

Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Öffentlichkeitsbeteiligung | Gestaltungsrichtlinie | Fördermittelbescheid übergeben | Radfahrer im Straßenverkehr | Anmeldeverfahren KITA- und Hortplätze 2018 | Ehrung für soziales Engagement | Spendenlauf | Wohnraummietspiegel | Radebeuler Geschenkgutschein | Finanzkraft der Stadt ...

Amtliches

Gremientermine und -beschlüsse | Öffentliche Einladungen | Ausschreibung Spezialmarkt zum Weihnachtsmarkt | Abgabemahnung | Stellenausschreibungen | Verkauf Gewerbefläche | verkaufsoffene Sonntage | Polizeiverordnung | Wahlbekanntmachungen ...

Mitteilungen

Programm Herbst- und Weinfest | Aufruf Lutherkirchgemeinde für ein Krankenhaus in Rumänien | Informationen des ZAOE | Aktionstag Bildung 2017 | KunstSpuren Radebeul | Veranstaltungshinweise | Apothekennotdienst ...

Europa, Du Schöne!

27. Herbst- und Weinfest Radebeul-Altktözschenbroda mit XXII. Internationalem Wandertheaterfestival vom 29. September – 1. Oktober 2017

Eine griechische Sage berichtet davon, wie Europa zu seinem Namen kam. Im Palast des phönizischen Königs lebte einst die schöne Prinzessin Europa. Eines Nachts ereilte sie ein merkwürdiger Traum: Zwei Weltteile in Frauengestalt – Asien und eine Unbekannte – stritten um ihren Besitz. Asien umfasste ihr Kind voller Zärtlichkeit, doch die andere Frau entzog sie gewaltsam ihrem Griff. Als der Morgen hereinbrach, war der Traum jedoch schnell vergessen, denn Europas Gefährtinnen luden sie zu einem Spaziergang an die blumenreichen Wiesen des Meeres ein. Beim Blumenpflücken mit ihren Freundinnen erblickte sie der Göttervater Zeus, der die Königstochter aufgrund ihrer außergewöhnlichen Schönheit sofort begehrte. Weil er aber den Zorn seiner Frau Hera fürchtete und zugleich bezweifelte, die Jungfrau in seiner normalen Gestalt verführen zu können, ersann er eine List. Er verwandelte sich in einen prachtvollen Stier mit goldgelbem Fell und ließ sich vom Götterboten Hermes mit der Stierherde des Königs zum Meeresufer hinabtreiben. Dort traf Europas Blick das zutrauliche, schöne Tier und sie fasste sich ein Herz, um es sanft zu streicheln. Daraufhin kauerte sich der Stier zu ihren Füßen nieder und von Neugier und Übermut getrieben, stieg Europa auf seinen Rücken. In diesem Moment sprang der Stier auf und stürzte sich mit Europa ins Meer. Nachdem er nahezu zwei Tage mit ihr davongeschwommen war, erreichten sie ein fernes Ufer. Der Stier legte Europa sanft ab, verschwand und an seiner Stelle erschien ein göttergleicher Mann, der ihr erklärte, dass er der Herrscher über Kreta sei und fortan mit ihr an diesem Ort leben wolle. Am nächsten Morgen erwachte die Königstochter allein und verzweifelt. Da tauchte vor ihr die lachende Göttin Aphrodite auf. Sie erzählte, dass sie es gewesen sei, die Europa vor wenigen Tagen den seltsamen Traum

geschickt habe und dass es Zeus war, der sie geraubt und verführt hatte. Als irdische Gattin des Gottes sollte ihr Name unsterblich werden und der fremde Erdteil, auf welchem sie künftig leben würde, Europa heißen. Seit jeher also prägen Einflüsse aus fernen Ländern das Bild von Europa. Auf keinem anderen Kontinent der Erde gibt es eine derart vielfältige, kulturelle Landschaft.

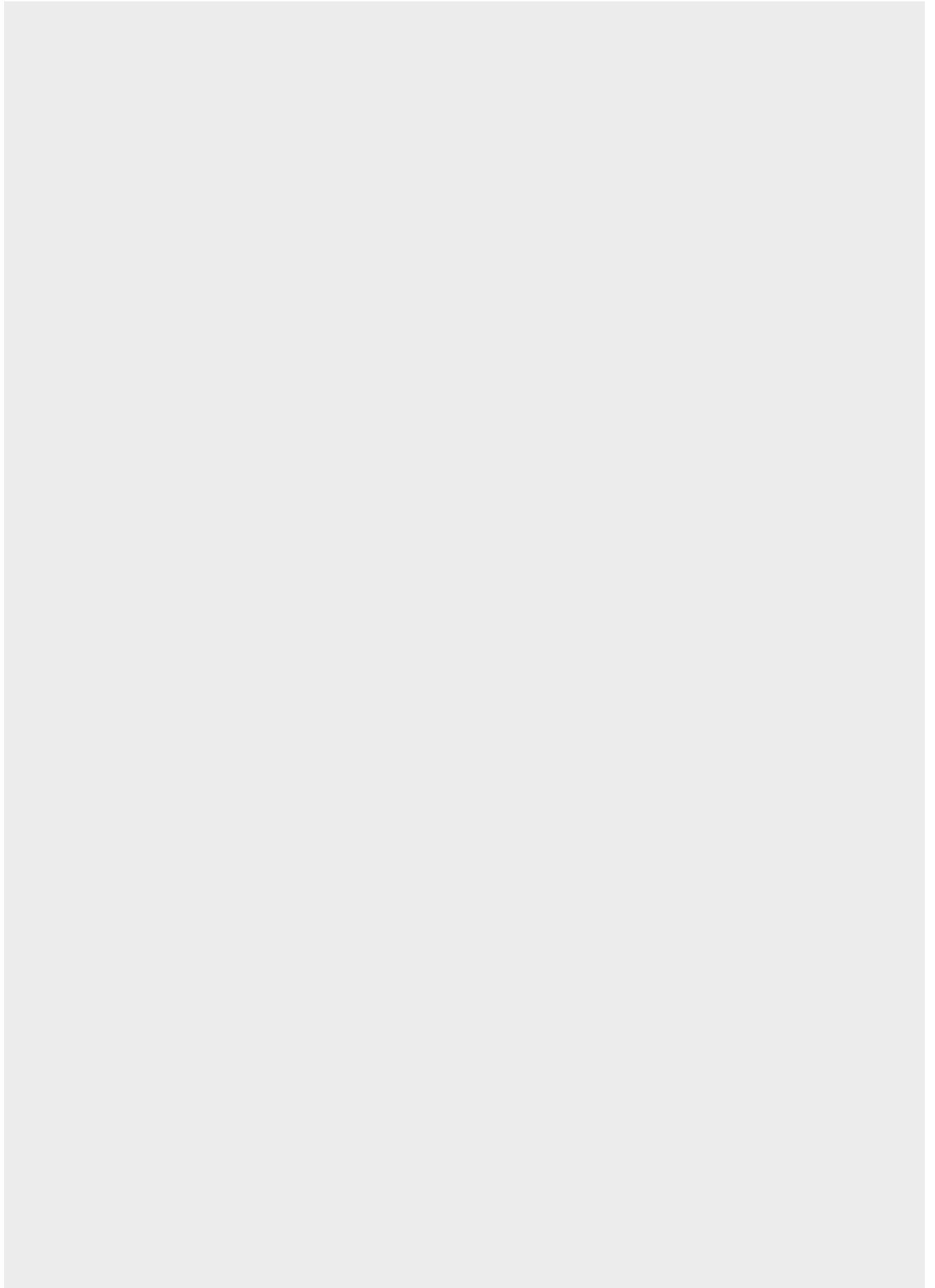


Die Schönheit und Vielfalt unserer Kultur sind es auch, die in diesem Jahr im Mittelpunkt des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandertheaterfestival stehen. Zur Festeröffnung am Freitag begrüßen der Weingott Bacchus und die sächsischen Weinhoheiten die Festbesucher und haben Gaukler, Musiker und Artisten in ihrem Gefolge, die mit Witz und Charme auf das Festwochenende einstimmen. Theatergruppen und Künstler aus ganz Europa zeigen ihre Inszenierungen und verwandeln Straßen, Wiesen und Höfe

in Bühnen. In einem autobiografischen Theaterstück erzählt Ellen Muriel (GB) am Freitagabend mit britischem Humor, Feingefühl und Tiefsinn von ihren Erlebnissen als Helferin in Flüchtlingscamps. PuntMoc (E), die Gewinnerin des Publikumspreises 2016, kehren mit GAGSonTRIX nach Radebeul zurück und verändern durch bloße Bewegungen unablässig ihre Gestalt. Mit Hüthen, Handtaschen und vollem Körpereinsatz sorgt die Großmütter-Bande des Theaters Irrwisch (A) für Chaos auf dem Dorfanger. Im Weingarten an der Schmiede dreht sich das Theaterkarussell von Georg Traber (CH) und lässt die Erwachsenen noch einmal die Freude und Unbeschwertheit der Kindheit erleben. Richard von Gigantikow (D) erschafft auf der Elbwiese den Pop-Up-Staat »LABYstan«, auf dessen verschlungenen Pfaden die Besucher zu Bürgern dieses exzentrischen Fantasie-Landes werden.

Auch musikalisch erwartet das Publikum eine Reise in fantastische Welten. Die Band Ernest (F) lädt auf die andere Seite des Spiegels ein. Dort begegnet die Märchenwelt von Hans Christian Andersen den Zukunftsvisionen von Jules Vernes und französisches Chanson trifft auf Rock-Musik. Kristin Amparo und John Runefelt (SE) bringen den Jazz nach Altktözschenbroda und die OOOZ-Band (F) entfacht mit Balkan-Brass und verrückten Choreografien ein wahres musikalisches Feuerwerk. Beim Finale Grande am Sonntagabend vereinen sich alle Künstler noch einmal auf der Elbwiese. Nach der Verleihung des Publikumspreises für die beliebteste Theaterinszenierung geht das hölzerne Labyrinth bei einem atemberaubenden Feuer-, Musik- und Theaterspektakel in Flammen auf und brennt sich damit für immer in die Herzen der Zuschauer.

Ina Dorn, PR- & Marketingverantwortliche
Großveranstaltungen & Tourismus



Erinnerung an Salvador Allende

Einem aufrechten Humanisten

Liebe Radebeulerinnen, liebe Radebeuler, am 13. September 1973 wurde in Chile der von der Bevölkerung gewählte Präsident, Salvador Allende und seine Regierung durch den Militärputsch von General Pinochet gestürzt, unterstützt durch Helfer aus dem In- und Ausland. Im ehrenden Gedenken an Salvador Allende und an die vielen unschuldigen Opfer möchten wir gemeinsam ein Bekenntnis für Frieden, gegen Gewalt und Rassismus ablegen. Die Gedenkveranstaltung findet am

Sonnabend, den 9. September 2017 – 10.00 Uhr an der Stele für Salvador Allende auf dem Hörnigplatz statt.

Die Möglichkeit zum Niederlegen von Blumen und Gebinden ist gegeben.

*Roland Hering
Für die Bürgerschaft
Bert Wendsche
Oberbürgermeister*

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Gestaltungsrichtlinie

für das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«

Seit nunmehr einem Jahr besteht das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« rund um die Bahnhofstraße.

Ziel ist es, diesem Stadtteilzentrum mit Hilfe von Städtebauförderung neue Impulse zu geben, die es stärken und interessanter machen. Ein Augenmerk liegt dabei auf dem Schutz und der gezielten Weiterentwicklung der ortsbildprägenden Baustruktur und des Stadtbildes. Welche konkreten gestalterischen Ziele es dabei zukünftig für Dächer, Fassaden, Werbeanlagen, etc. gibt, wird in einer Gestaltungsrichtlinie formuliert und nachzulesen sein.

Insbesondere Eigentümer von Grundstücken sollen sich an den darin enthaltenen Vorgaben orientieren, wenn sie an ihren Gebäuden im Sanierungsgebiet bauliche Veränderungen durchführen wollen. Und durch die Sanierungsbehörde kann anhand dieser Richtlinie die Beurteilung aller Bauvorhaben einheitlich

und vergleichbar erfolgen. Man folgt damit dem Beispiel Radebeul-Ost, in dem sich die erstmals 2008 in Kraft gesetzte Gestaltungsrichtlinie bewährt hat.

Durch die Architektengemeinschaft Dr. Braun & Barth Dresden wurde auf der Grundlage einer umfassenden Analyse ein Entwurf für eine Richtlinie erarbeitet, der allen Interessierten am **Montag, den 11. September 2017, um 18.30 Uhr im Bürgertreff, Bahnhofstraße 8** vorgestellt und erläutert wird. Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Gelegenheit, Anregungen und Hinweise zu äußern, die in die weitere Ausarbeitung der Gestaltungsrichtlinie einfließen können.

Die Beschlussfassung soll im Herbst 2017 im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **5. September und 26. September 2017** von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zi. 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Frau Hunold berät in der Familieninitiative am 6. September 2017 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40. Sie berät auch nach individueller Terminabsprache. Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul unter vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 12.09.2017
Dienstag, 26.09.2017
Dienstag, 17.10.2017
Donnerstag, 26.10.2017
Dienstag, 07.11.2017
Dienstag, 05.12.2017
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Planmäßige Straßensperrungen im September 2017 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung=
Bertheltstraße	voraussichtlich Ende 2017	Abwasserkanalbau, Verlegung Trinkwasserleitung, anschließender Straßenbau	Gesamtspernung
Bertheltstraße Einmündung Kapellenweg	voraussichtlich Ende 2017	Abwasserkanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Kottenleite zwischen Ringstraße und Meißner Straße	bis zum 31.12.2018	Verlegung Abwasser- u. Regenwasserkanal, Trinkwasserleitungsbau und Straßenausbau	Gesamtspernung
Meißner Straße Höhe Schloß Wackerbarth	bis zum 03.10.2017	Ausbau Straßenbahnhaltestelle	halbseitige Straßensperrung, Einbahnstraße
Heinrich-Zille-Straße zwischen Haus Nr. 20 und Rosa-Luxemburg-Platz	bis zum 01.12.2017	Abwasserkanalbau u. Trinkwasserleitungsverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung
Kötzschenbrodaer Straße Bereich Seegraben	vom 13.07. bis zum 31.10.2017	Beseitigung Hochwasserschäden	Gesamtspernung

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 95. Geburtstag

Frau Sigrid Kruppe am 4.9.
Herrn Wolfgang Tarnowski am 18.9.

Zum 90. Geburtstag

Frau Elisabeth Gründl am 2.9.
Frau Adelheid Oehme am 11.9.
Frau Ingeborg Mayer am 23.9.
Frau Ingrid Lewek am 25.9.
Frau Lisa Neubert am 26.9.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 03 51/ 8 31 15 48

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Fr. geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr
Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Besuch aus St. Ingbert

Zum Tag des offenen Weingutes kam eine Bürgergruppe (35 Personen) aus der saarländischen Partnerstadt St. Ingbert nach Radebeul. Die Gäste waren vom 25. bis 28. August 2017 in unserer Stadt. Zum Programm gehörten u. a. die offizielle Begrüßung durch die Stadt in der »Alten Apotheke« in Altkötzschenbroda, eine Stadtführung, eine Weinwanderung mit Weinverkostung, organisiert durch das Städtepartnerschaftskomitee Radebeul e.V. sowie individuelle Besichtigung von Weingütern entlang der Sächsischen Weinstraße und eine gemeinsame Stadtrundfahrt in Dresden. Die Städtepartnerschaft mit St. Ingbert jährt sich in diesem Jahr zum 29. Mal. Die Bürgerfahrten sind ein fester Bestandteil unserer Städtepartnerschaft.

*Gulnara Gey,
Städtepartnerschaftsbeauftragte*

Fördermittelbescheid übergeben

Gymnasium Luisenstift in Radebeul wird saniert und erweitert

Brunhild Kurth (CDU), Sächsische Staatsministerin für Kultus, übergab am 9. August 2017 den Fördermittelbescheid in Höhe von 2.412.680,77 EUR für die Sanierung und Erweiterung des Altbaus des Gymnasiums Luisenstift Radebeul/1. Bauabschnitt Erweiterung.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes aus dem 800 Millionen Euro umfassenden Finanzpaket »Brücken in die Zukunft«. Die Finanzierung stemmen gemeinsam Bund, Land und Kommunen:

- Bund 156 Mio. EUR (19,50 %)
- Land 322 Mio. EUR (40,25 %) und
- Sächsische Kommunen 322 Mio. EUR (40,25 %).

Oberbürgermeister Bert Wendsche betont: »Dieses Programm zeigt eindrucksvoll, was möglich ist, wenn Bund, Land und Kommunen zusammenstehen und an einem Strang stehen.«

Mit Beschluss des Radebeuler Stadtrates hat sich die Stadt dafür entschieden, ihren gesamten Anteil aus dem Brückenprogramm in die Schulinfrastruktur zu stecken.

Auf der Grundlage einer tiefgründigen und vom Stadtrat bestätigten Analyse der gesamten Bausubstanz der Radebeuler Schulen fiel die Entscheidung entsprechend der Prioritätenliste auf die Sanierung/Erweiterung des altherwürdigen Luisenstiftsgebäudes am gleichnamigen Gymnasium.

Mit der nunmehr bewilligten Förderung kann dabei der 1. Bauabschnitt, nämlich der Erwei-

terungsbau umgesetzt werden. Die Gesamtkosten dafür betragen lt. aktueller Kostenberechnung 5.267.909,35 EUR.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Fördermittel 2.412.680,77 EUR (45,8 %)
- Eigenmittel 2.855.228,58 EUR (54,2 %)

Mit der sich anschließenden Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Altgebäudes wird das Gesamtvorhaben zum Schluss ca. 10 Mio. EUR kosten.

Im Gymnasium Luisenstift (Altbau) lernen über 700 Schüler. Das Luisenstiftsgebäude ist durch gravierende bauliche Mängel geprägt, wie z.B. keine Barrierefreiheit, fehlender Brandschutz, erforderliche Trockenlegung, mangelnde Wärmedämmung, undichtes Dach, nicht dem Stand der Technik entsprechende Heizung und Elektrik. Das Dresdner Büro Pussert Kosch Architekten GbR, welches im Januar 2016 als Preisträger des europaweiten Realisierungswettbewerbes gekürt wurde, hat die Planung des Projektes übernommen. Für den ersten Bauabschnitt ist eine Bauzeit von ca. 24 Monaten geplant.

»Mit dem geplanten Erweiterungsbau an der Ostseite des bestehenden Schulgebäudes wird das Schulgelände zu einem Campus. Die Gebäude stehen damit in einer engeren Beziehung«, erläutert Oberbürgermeister Bert Wendsche. »Zudem entspannt die Arbeit in zwei Bauabschnitten auch Schüler und Lehrer, da während der Sanierung des Altbaus der Neubau bereits genutzt werden kann.«



schon gewusst?

Radfahrer im Straßenverkehr

Im Amtsblatt vom März diesen Jahres wurde mit einer ersten Veröffentlichung zum Thema »Radfahrer im Straßenverkehr« begonnen, diesen wichtigen Teil der Teilnehmer am Straßenverkehr mehr in den Focus der Öffentlichkeit zu stellen, mit all seinen Rechten aber auch Pflichten.

In diesem kleinen Artikel wollen wir auf weitere Regelungen eingehen, die speziell für Radfahrer in der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert sind.

mit den Fußgängern teilen. Die Radfahrer haben keinen Vorrang. Die Fußgänger sind jedoch verpflichtet Radfahrer durchfahren zu lassen. Dabei müssen Radfahrer auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Das heißt, dass man als Radfahrer zwar klingeln darf, um die Fußgänger zu warnen, der Radfahrer muss aber warten, bis der Fußgänger den Weg frei gemacht hat. Ganz wichtig ist es dabei, die Reaktionen der Fußgänger zu beachten.



Bekannt sein dürften »getrennte Rad- und Gehwege« sowie »gemeinsame Geh- und Radwege«. In beiden Fällen ist dem Radfahrer verboten auf der Fahrbahn zu fahren. Es gibt also für den getrennten Rad- und Gehweg als auch für den gemeinsamen Geh- und Radweg eine Benutzungspflicht unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen.

Bei getrennten Rad- und Gehwegen verlaufen Rad- und Gehweg nebeneinander. Besonders ist bei dieser Beschilderung wichtig, dass Radfahrer nicht auf den Gehweg ausweichen dürfen, auch dann nicht, wenn sie ein anderes Fahrrad überholen wollen.

Ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg angeordnet, müssen sich die Radfahrer den Weg

WICHTIG:

Auf Gehwegen ist es dem Radfahrer nicht gestattet, mit dem Rad zu fahren. Wer das trotzdem tut, gefährdet Fußgänger, aber auch sich selbst. An Ausfahrten und Einmündungen kann es dann zu gefährlichen Situationen bei der Begegnung mit Autofahrern kommen. Sollten dann Unfälle geschehen, tragen die Radfahrer die Alleinschuld. Fahren auf Gehwegen ist grob verkehrswidrig und rücksichtslos.

In einem der nächsten Amtsblätter wird das Thema Radfahrer im Straßenverkehr fortgesetzt werden.

Ingolf Zill,
Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten,
Rechts- und Ordnungsamts

Neuer Internetauftritt

Radebeuler Weinfest

Die neue Internetseite ist übersichtlicher und klarer strukturiert, sodass Informationen mit wenigen Klicks gefunden werden können. Auch das neue Layout fällt sofort ins Auge. Gemeinsam mit dem Radebeuler Grafiker Stefan Voigt wurde nach einer Gestaltung gesucht, die das Fest in all seiner Vielfalt repräsentiert und die Emotionen der Besucher anspricht. Mit feurigen Bildern und nächtlich-warmen Farben soll die einzigartige Stimmung des Festes schon auf der Internetseite spürbar sein.

Neuigkeiten oder kurzfristige Änderungen im Programmablauf können ab sofort schneller über den Punkt »News« kommuniziert werden. Durch Responsivität wird die Seite auch auf allen mobilen Endgeräten ohne Qualitätsverlust angezeigt.

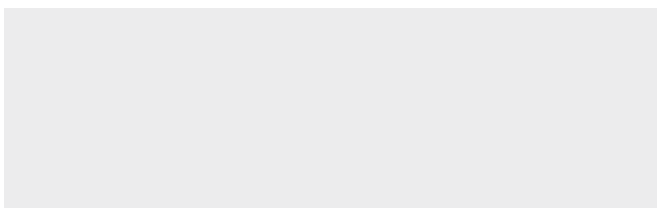
Aktuell wird noch am Feinschliff der Internetseite gearbeitet. So soll in den nächsten Tagen auch das Festprogramm online zu finden sein. Neu sind dabei Suchmasken, mithilfe derer gezielt nach Programmpunkten, Theatergenres oder Musikstilen gesucht werden kann. Auch ein Archiv, in dem alle bisherigen Teilnehmer des Internationalen Wandertheaterfestivals mit ihren Inszenierungen vorgestellt werden, ist noch im Aufbau. In einem neu eingerichteten Download-Bereich wird es vor dem Fest bereits das komplette Programmheft zum Herunterladen geben.

Die technische Umsetzung des Internetauftrittes erfolgte durch die Firma cokuna communication aus Dresden. Die neue Internetseite war nötig geworden, da der bisherige Internetauftritt besonders in den Stoßzeiten während des Festwochenendes aufgrund zu vieler Besucher schnell überlastet war. Zudem war die Seite bislang nicht für die Ansicht auf mobilen Endgeräten geeignet. Nun können sich auch die Festbesucher vor Ort auf ihren Smartphones über Neuigkeiten, das Programm, die Künstler und die Winzer und informieren.

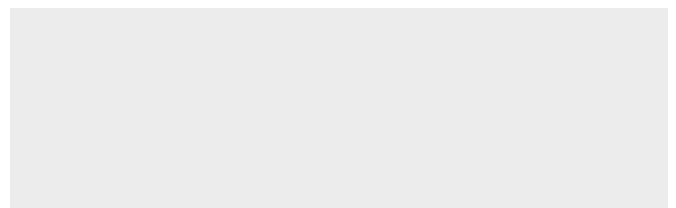
Mehr Informationen:
www.weinfest-radebeul.de

Ina Dorn
PR- & Marketingverantwortliche
Großveranstaltungen & Tourismus

Anzeige



Anzeige



Anmeldeverfahren für einen Kita-Platz 2018

Bei der Anmeldung für einen Radebeuler Kindertagesstättenplatz empfehlen wir Eltern folgende Vorgehensweise: Melden Sie Ihr Kind im Zeitraum vom 01.10. bis 15.12.2017 bei der Leitung in der von Ihnen gewünschten Kindereinrichtung als Krippen- oder Kindergartenkind schriftlich per Anmeldebogen an. Für Kinder von 0 bis 3 Jahren ist auch die Anmeldung bei der Tagesmuttervermittlung möglich. Eltern, deren Kind noch nicht gebo-

ren ist, können eine Anmeldung unter Vorbehalt vornehmen, sind aber angehalten, diese unbedingt zu bestätigen. Eltern, die nach Radebeul hinzugezogen sind, können auch außerhalb der Hauptanmeldezeit einen Aufnahmeantrag in einer Einrichtung stellen.

Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung einen Termin in der Einrichtung. Sie haben die Möglichkeit das Haus und das Konzept ken-

nenzulernen. Die Träger der Einrichtungen entscheiden über die Aufnahme Ihres Kindes. Vorrang haben Familien mit Hauptwohnsitz in Radebeul. Wer im März 2018 noch keine Rückmeldung hat, muss sich beim zuständigen Träger der Kita melden. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.radebeul.de. (Hier finden Sie das Anmeldeformular.)

Die Kindertageseinrichtungen erreichen Sie zur Anmeldung wie folgt:

Träger	Kita	Anschrift Kindertagesstätte	Betr.-alter	Leiterin	Telefon
Arbeiter-Samariter-Bund	Rasselbande	Borstraße 33	KK, KG	Fr. Taraschewski	0351 / 8 38 19 19
Arbeiter-Samariter-Bund	Zur Bimmelbahn	Gohliser Straße 8	KK, KG	Hr. Spreckelmeyer	0351 / 8 30 52 09
Deutscher Kinderschutzbund	Mohrenhaus	Moritzburger Straße 51	KK, KG	Fr. Hasse	0351 / 8 39 7 96 75
Evangelische Friedenskirche	Ev. Kinderhaus	Altkötzschenbroda 53 a	KG	Fr. Bretschner	0351 / 8 30 97 54
Kinderarche Sachsen e.V.	Kinderkreis Natur, Heimat, Gesundheit	Waldstraße 24	(KK), KG	Fr. Brückner	0351 / 8 30 12 64
Kinderarche Sachsen e.V.	Ökumenisches Kinderhaus	Am Gottesacker 6	KK, KG	Fr. Schlage	0351 / 8 33 61 16
Kinderarche Sachsen e.V.	Guter Hirte	Hauptstraße 49	(KK), KG	Fr. Beier-Georgi	0351 / 8 36 28 79
Kinderarche Sachsen e.V.	Riesenzwerge	Riesestraße 3	KK, KG	Fr. Kretschmar	0351 / 32 30 44 45
Deutsches Rotes Kreuz	Alte Schule Zitzschewig	G.-Hauptmann-Straße 12 a	KK, KG	Fr. Krause	0351 / 8 33 62 85
Verein zur Pflege d. Waldorfpädagogik e.V.	Waldorf-Kita	Horst-Viedt-Straße 1	KK, KG	Fr. Claus	0351 / 2 72 21 10
Volkssolidarität	Knirpsenland	Gartenstraße 46	KK, KG	Fr. Siebert	0351 / 8 30 36 10
Volkssolidarität	Lößnitzer Kinderland	Nizzastraße 18	KK, KG	Hr. Schlimpert	0351 / 8 30 19 07
Volkssolidarität	Sonnenland	Gradsteg 15	KK, KG	Fr. Kühn	0351 / 8 30 78 96
Volkssolidarität	Märchenland	Marienstraße 5	KK, KG	Fr. Leonhardt	0351 / 8 30 11 58
Volkssolidarität	Zwergenland	Schulstraße 2	KK, KG	Fr. Braunsdorf	0351 / 8 30 14 66
Glücksbärchen e.V.	Glücksbärchen	Kötitzer Straße 129 a	KK, KG	Fr. Welzel	0351 / 8 88 28 80
Stadt Radebeul	Harmoniestraße	Harmoniestraße 11	(KK), KG	Fr. Zernstein	0351 / 8 30 98 84
Stadt Radebeul	Geschwister Scholl	Anne-Frank-Straße 3	*	Fr. Hitzer	0351 / 8 36 27 93
Stadt Radebeul	Thomas Müntzer	Meißner Straße 159	(KK), KG	Fr. Schulz	0351 / 8 30 90 35
Stadt Radebeul	Radebeuler Spatzen	Weststraße 70	KK, KG	Fr. Wendisch	0351 / 8 38 63 54
Stadt Radebeul	Kinderhaus Naundorf	Berthelstraße 16	KK, KG	Fr. Ruhl	0351 / 8 38 67 51
Familieninitiative Radebeul e.V.	Vermittlung von Tagesmüttern	Altkötzschenbroda 20	KK	Fr. Plänitz/Fr. Schöne	0351 / 8 39 73 23

(KK) = Aufnahme Kinder ab 2 Jahren, KK = Krippe 1–3 Jahre, KG = Kindergarten 3–6 Jahre, *nur Geschwisterkinder

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Anmeldeverfahren für einen Hortplatz für das Schuljahr 2018/2019

Alle Schulanmeldungen für den Grundschulbereich finden vom 12.09. bis 13.09.2017 statt. Für den Hort melden Sie Ihr Kind im Zeitraum

vom 12.09. bis 15.12.2017 schriftlich bei der Leiterin der Horteinrichtung an. Über die Plätze wird frühestens im Frühjahr 2018 mit Vergabe

des Schulplatzes entschieden. Sie als Eltern werden dann aktuell informiert. In folgenden Einrichtungen stehen Hortplätze zur Verfügung:

Grundschulbereich Ost					
Volkssolidarität	Wirbelwind, Gartenstraße 37	Leitung: Frau Röber	0351 / 7 95 59 64		
Stadt Radebeul	Schillerhort, Pestalozzistraße 3	Leitung: Frau Kalke	0351 / 8 30 52 61		
Stadt Radebeul	Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62 b	Leitung: Frau Cohn-Rohrbach	0351 / 8 33 68 90		
Kinderarche Sachsen e.V.	Kinderkreis Natur, Heimat Waldstraße 24	Leitung: Frau Brückner	0351 / 8 30 78 96		
Kinderarche Sachsen e.V.	Christliche Kindertagesstätte, Hauptstraße 49	Leitung: Frau Beier-Georgi	0351 / 8 36 28 79		
Grundschulbereich West					
Deutscher Kinderschutzbund	Niederlößnitzer Rebläule, Winzerstraße 59, Hort Gärtnerhaus, Moritzburger Straße 53	Leitung: Frau Clauß	0351 / 8 36 56 78		
Ev. Friedenskirche	Ev. Kinderhaus, Altkötzschenbroda 53a	Leitung: Frau Bretschner	0351 / 8 30 97 54		
Stadt Radebeul	Hort Kötzschenbroda, Wilhelm-Eichler-Straße 13	Leitung: Frau Hübner	0351 / 8 30 40 63		
Stadt Radebeul	Hort Naundorf, Berthelstraße 10	Leitung: Frau Hartmann	0351 / 4 79 76 11		

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, welche in der Grundschule Reichenberg

angemeldet werden, zeigen bitte auch dort den Bedarf an einem Hortplatz an.

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Schulanmeldungen für die ersten und fünften Klassen im Schuljahr 2017/18

Für die Schulen im Stadtgebiet Radebeul ergeben sich zum Stichtag 23.06.2017 folgende Anmeldezahlen für das neue Schuljahr:

Grundschulen:

Schule	Erst-Klässler	1. Klassen	Schüler pro Klasse
Friedrich Schiller	80 (79)	3 (3)	26,7 (26,3)
Oberlöbnitz	66 (63)	3 (3)	22,0 (21,0)
Niederlöbnitz	70 (62)	3 (3)	23,3 (20,7)
Kötzschenbroda	38 (41)	2 (2)	19,0 (20,5)
Naundorf	50 (45)	2 (2)	25,0 (22,5)
Evangelische GS	24 (23)	1 (1)	24,0 (23,0)
Summe	328 (313)	14 (14)	23,3 (22,4)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Die Anzahl der Grundschüler im Schuljahr 2017/18 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr leicht. Die Schulgebäude der Radebeuler Grundschulen sind kapazitätsmäßig gut ausgelastet. Außer an der Grundschule Friedrich Schiller liegen alle Klassenstärken gleich oder unter 25 Schülern. Die Zusammenführung der bisherigen fünf Grundschulbezirke zu zwei Grundschulbezirken war eine gute Entscheidung und löst mögliche Kapazitätsengpässe auf Grund von Jahrgangsschwankungen in den einzelnen Grundschulen.

Oberschulen:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Radebeul-Mitte	41 (78)	2 (3)	20,5 (26,0)
Kötzschenbroda	42 (50)	2 (2)	21,0 (25,0)
Summe	83 (128)	4 (5)	20,8 (25,6)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Im Schuljahr 2017/18 verringern sich die Schülerzahlen an beiden Oberschulen deutlich. Für die Oberschule Radebeul-Mitte bedeutet das für das nächste Schuljahr eine Entlastung, da mit insgesamt 15 Klassen die beiden Häuser gut gefüllt sind. Mit der Sanierung des Plattenbaus am Oberschulstandort Radebeul-Mitte können zukünftige Kapazitätsprobleme abgedeckt werden.

Gymnasien:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Gymnasium Luisenstift	90 (64)	4 (3)	22,5 (21,3)
Lößnitzgymnasium	84 (82)	3 (3)	28,0 (27,3)
Summe	174 (146)	7 (6)	25,3 (24,3)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Die Schülerzahl am Gymnasium Luisenstift hat sich im kommenden Schuljahr gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht. In wieweit diese Veränderung auf die im Schulgesetz getroffene neue Regelung der Bildungsempfehlungen zurückzuführen ist, kann erst auf Grundlage einer Mehrjahresbetrachtung verlässlich festgestellt werden. Mit der Bildung von insgesamt sieben 5. Klassen reicht die vorhandene Gymnasialkapazität aus. Am 3-zügigen Lößnitzgymnasium ist die Aufnahmekapazität der Schüler pro Klasse wie auch im Vorjahr ausgeschöpft. In der Gesamtschau beider Gymnasien sind keine Kapazitätsprobleme absehbar.

Im neuen Sächsischen Schulgesetz spielt das Thema inklusiver Unterricht und Förderung der Integration eine große Rolle und wird die Schulträger in den nächsten Jahren beschäftigen. Erste Verordnungen zum neuen Schulgesetz treten dabei ab 1. August 2017 in Kraft, unter anderem die Sächsische Klassenbildungsverordnung mit der Festlegung neuer Klassenobergrenzen.

Ilona Börner, Sachgebiet Schulverwaltung, Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Anzeige

Anzeige

Mut zur Begegnung

29. September 2017, ab 15.00 Uhr

Im Rahmen der interkulturellen Woche findet am 29.09.2017 zwischen 15 und 18 Uhr am Radebeuler Kultur-Bahnhof ein Straßenfest statt. Geleitet von dem Motto: »Vielfalt verbindet« wird es einen fröhlichen Nachmittag der Begegnungen geben. Erleben Sie dabei Tango und probieren es selbst aus. Staunen Sie über die Aufführung des Radebeuler Kinderzirkuses Sanro. Lesen Sie in der Bibliothek von anderen Ländern und kommen Sie mit Sprachschülern ins Gespräch.

Alle sind herzlich willkommen!

Radebeul möchte »Danke!« sagen

Besondere Ehrung für Soziales Engagement

Sie kennen einen Radebeuler oder eine Radebeulerin mit einem ganz großen Herzen für andere? Jemand der sich einsetzt, freiwillig für andere da ist und dabei das Wohl der Gemeinschaft im Blick hat? Dann ist es Zeit, dieses Engagement öffentlich zu würdigen!

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul.

Bewerbungen und Vorschläge bitte bis 31. Oktober 2017 an folgende E-Mail: info@engagiertinradebeul.de

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und bitten um folgende Angaben:

- Wen schlagen Sie vor?
 - Worin besteht das besondere ehrenamtliche Engagement?
 - Seit wann und warum engagiert sich die vorgeschlagene Person?
 - AnsprechpartnerIn für Rückfragen
- Auswahl und Vorschlag für die Ehrung erfolgen durch den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Radebeul.

Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Mönkhoff
Familienzentrum Radebeul,
Altkötzschenbroda 20

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: »Frauen zurück ans Lenkrad«



Wie viele Frauen einen Führerschein gemacht haben, aber nicht oder zumindest sehr selten fahren, darüber gibt es keine Angaben. Bereits vor Jahren fanden Veranstaltungsreihen zur Thematik »Frauen zurück ans Lenkrad« statt. Damals kamen mehr als insgesamt ca. 200 Frauen, um den Kampf gegen Ängste und Vorbehalte aufzunehmen. Das Ziel war, das eigene Selbstbewusstsein zu stärken, eine größere Flexibilität zu erreichen, aber auch die Chance zu vergrößern, wieder durch die Nutzung des eigenen Autos eine Arbeit zu finden. Viele jener Frauen von damals setzen sich heute ohne Ängste hinter das Lenkrad!

Da mich jetzt wieder Nachfragen für so einen Kurs erreichten, möchte ich interessierten Frauen anbieten, sich anzumelden.

Grundanliegen dieser, wenn genügend Anmeldungen vorliegen, geplanten ähnlichen Veranstaltungsreihe ist es, den Frauen die Möglichkeit zu geben, ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse mit Hilfe von geschultem Personal aufzufrischen, um wieder fit im Straßenverkehr zu sein. Verschiedene engagierte Fahrlehrer vermitteln aktuelle Änderungen im Straßenverkehr, eine Psychologin wird unter anderem bestehende Ängste und Hemmungen durch Gespräche in lockerer Runde abbauen. Evtl. ein Sehtest bzw. Hörtest könnten weitere Inhalte der Veranstaltungsreihe

sein. Bei Bedarf können Fahrstunden zur Auffrischung der Praxis mit den Fahrlehrern vereinbart werden.

Pro Abend (4 Abende) der Veranstaltungsreihe würden 5,00 € anfallen.

Alle Interessenten melden sich bitte bei Frau Gerhardt per E-Mail: gsb@radebeul.de

Sollte für Männer eine Auffrischung interessant sein, wird einer Anmeldung nichts im Wege stehen.

Angelika Gerhardt,
Gleichstellungsbeauftragte

Spendenlauf für das Evangelische Schulzentrum Radebeul



Alle Laufbegeisterten sind herzlich eingeladen, am 10. September 2017 von 10.00 bis 15.00 Uhr im Löbnitzstadion ihre Schuhe zu schnüren und am Radebeuler Spendenlauf teilzunehmen. Sie laufen für unsere Zukunft

und für ein gemeinsames Ziel: den Aufbau des Evangelischen Schulzentrums Radebeul. Mit dem Schulzentrum soll eine Schule entstehen, in der das gemeinschaftliche Lernen der Evangelischen Grundschule eine Fortsetzung findet. Auch größere Schüler sollen hier in den Genuss eines selbstständigen, ganzheitlichen und lebenspraktischen Lernens kommen. Für die Vorbereitung des Schulstarts in 2018 und den weiteren Aufbau der Schule wird weiterhin viel Eigenkapital benötigt. Fast 500 Läufer waren im September 2016 an den Start gegangen und haben mit jeder Runde einen Betrag »erlaufen«. An diesen Erfolg möchten die Organisatoren gern anknüpfen und hoffen auf rege Beteiligung an der zweiten Auflage am 10. September 2017.

Sie können als Einzelläufer oder in einem Läufer-Team am Spendenlauf teilnehmen und sich im Vorfeld entsprechende Sponsoren suchen, die einen bestimmten Betrag pro Runde oder einen festen Betrag als Spende zusetzen. Oder Sie sponsern selbst einzelne Läufer oder Teams. Am Lauftag versuchen alle Teilnehmer, möglichst viele Runden zu laufen. Je mehr Runden jeder läuft, desto größer ist die Spendeneinnahme.

Der Spendenlauf beginnt am 10. September, 10.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst im Löbnitzstadion. Laufstart ist etwa 11.30 Uhr. Gegen 14.30 Uhr werden die Sieger geehrt, dieses Mal mit Pokalen von drei Radebeuler Künstlern, u.a. dem Steinmetz Kai Nitzsche und dem Kunstschmied Philipp Aust.

Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Schule erhältlich oder online unter www.spendenlauf-radebeul.de. Hier finden Sie auch alle weiteren Informationen zum Lauf.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Nadine Wollrad (Hertzschuch) und Frau Cornelia Ludwig unter der E-Mail-Adresse: spendenlauf@ev-schulverein.de oder telefonisch unter 0351/833 69 66 und mobil unter 0176/86 30 26 82 zur Verfügung.

Auch für die Organisation und Durchführung des Spendenlaufs werden noch fleißige Helfer gesucht. Sollten Sie sich hier unterstützen können, so melden Sie sich ebenfalls bei Frau Wollrad oder Frau Ludwig.

Mehr Infos: www.spendenlauf-radebeul.de

Wohnraummietpiegel der Großen Kreisstadt Radebeul

für nicht preisgebundene Wohnungen gültig ab 01.12.2017

Gemeinsam erstellt von:
Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.
Haus & Grund Dresden e.V.
Radebeuler Wohnungsunternehmen
Sachverständige und Gutachter der Wohnungswirtschaft
Stadtverwaltung Radebeul

Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter

Mit dem Radebeuler Mietspiegel wird eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mietern und Vermietern Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Radebeul gibt. Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Radebeul ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§558c, § 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten

- und vereidigten Sachverständigen oder
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen) ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen.

Der Mietspiegel ist vom 01.12.2017 bis 30.11.2019 gültig.

Vereinbart am 01.09.2017

*Jens Beck, Sachverständiger,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe*

*Petra Becker, Geschäftsführerin Mieterverein Dresden e.V.,
Mietervertreter*

*Christian Rietschel, Vorsitzender des
Regionalverbandes Haus + Grund Dresden e.V.,
Vermietervertreter*

Mietpreistabelle für Mehrfamilienhäuser:

Wohnraummietpiegel 2017 – Mehrfamilienhäuser																		
Netto-Kaltemiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro (Stichtag 01.01.2017)																		
Baujahr																		
Ausstattungs- klasse	bis 1918			1919 – 1947			1948 – 1970			1971 – 1990			1991 – 2004			ab 2005		
	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²
1																		
2				3,65 – 4,45 4,10														
3	4,60 – 5,20 4,90			3,80 – 5,05 4,60														
4	5,30 – 6,50 5,75	5,25 – 7,05 5,95	5,40 – 7,60 6,55	5,10 – 5,40 5,15	4,40 – 6,15 5,50			5,35 – 5,70 5,40			5,50 – 6,00 5,70							
5	5,50 – 6,55 6,20	5,80 – 7,35 6,80	6,50 – 7,70 7,15	5,35 – 5,80 5,50	5,25 – 6,15 5,70	5,50 – 7,25 6,20	5,60 – 5,80 5,65			5,60 – 6,65 5,90			5,70 – 7,50 6,50	5,70 – 7,15 6,35	8,25 – 10,30 9,00			

Anwendung des Mietspiegels für Mehrfamilienhäuser

Im Radebeuler Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten in Radebeul dargestellt. Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Art der Wohnung

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäuser) gerichtet.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Größe der Wohnung

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFIV). Für den Radebeuler Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

Größenklassen	klein	bis 60 m ²
	mittel	60 m ² – 100 m ²
	groß	über 100 m ²

Beschaffenheit

Die Beschaffenheit der Wohnung wird an Hand der ausgewiesenen Baujahre der Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zu Grunde:

Baujahre bis 1918, Baujahre 1919 – 1947

Baujahre 1948 – 1970; Baujahre 1971 – 1990
Baujahre 1991 – 2004; Baujahre ab 2005

Ausstattung

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt.

Die im Mietspiegel enthaltenen 5 Ausstattungsklassen sind wie folgt definiert: (Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen s. Anlage 1)

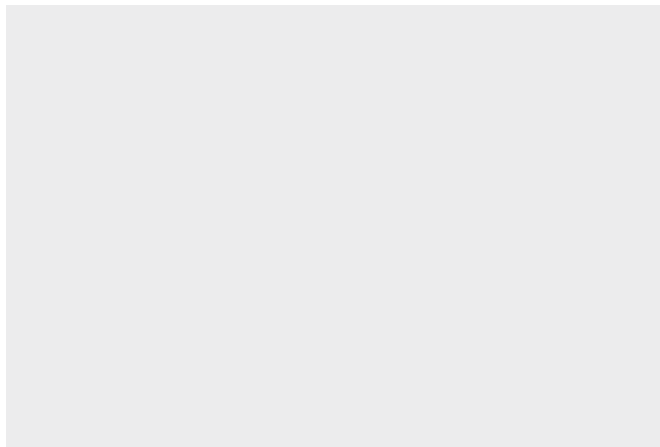
- 1 – Wohnungen ohne Bad und ohne zeitgemäße Heizung bzw. ohne Innen-WC (IWC)
- 2 – Wohnungen mit Bad und Sammelheizung (SH) oder mit Bad/ohne SH oder ohne Bad/mit SH (beide nicht zeitgemäß)
- 3 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (1 bis 2 Merkmale vorhanden)
- 4 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (3 bis 4 Merkmale vorhanden)
- 5 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster und zeitgemäße Elektroinstallation (alle Merkmale vorhanden)

Lage

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Radebeuler Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagekarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat. In diesem Mietspiegel werden die Lagekriterien der Wohnung durch Zu- bzw. Abschläge vom Mittelwert des Tabellenfeldes (wohnwerterhöhende und wohnwertmindernde Lagekriterien) berücksichtigt. Als ortsübliche Vergleichsmiete für die Wohnungen eines Tabellenfeldes kann nicht nur ein einzelner Mietwert angesehen werden. Die Felder der Mietspiegeltabelle weisen deshalb Spannen und einen Mittelwert aus. Für die Ermittlung der Mietpreisspannen wurden die größten Abweichungen, also die jeweils untypischen höchsten und niedrigsten Mietpreise unberücksichtigt gelassen. Die Ausweisung einer Mietpreisspanne ist wegen der Unterschiedlichkeit von Wohnungen, die ein und demselben Tabellenfeld zuzuordnen sind, erforderlich. Die individuellen Eigenarten einer konkreten Wohnung können durch eine angemessene Einstufung innerhalb der betreffenden Mietpreisspanne, vgl. Anlage 2 Merkmale zur Spanneneinordnung sowie Anlage 3 Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung, berücksichtigt werden.

Anlage 1 – Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen

Anzeige



Zeitgemäße Heizung:

- Sammelheizungen mit moderner Regelungstechnik, bei denen die Wärme- und Energiezufuhr von einer zentralen Stelle aus erfolgt und die automatisch, ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter, die Räume der Wohnung angemessen erwärmen
 - Etagenheizungen mit moderner Regelungstechnik
 - Wärmerückgewinnung und Einsatz erneuerbarer Energieträger
- Nicht unter den Begriff Sammelheizung (SH) fallen:
- Einzelöfen
 - Elektrische Nachtspeicher-/Heizungsöfen mit einzeln regelbaren Geräten
 - Heizung mit Gaseinzelöfen oder Gasaußenwandheizern
 - Heizung mit Öleinzelöfen

Zeitgemäßes Bad:

- separater Raum mit Einbau-, Designer-Badewanne oder Dusche ausgestattet
- Boden und Wände in Funktionsbereichen gefliest oder mit anderen Materialien belegt, die bauphysikalisch geeignet und nutzerfreundlich (wartungsarm) sind
- zeitgemäßes Sanitärzubehör (z.B. Einhebelmischbatterien)
- IWC kann in das Bad integriert oder separat sein

Zeitgemäße Fenster:

- Isolierglasfenster (mind. 2 Scheiben) in mehr als der Hälfte der Räume
- vollfunktionsfähige Kastendoppelfenster (Wärme- und Schallschutz)

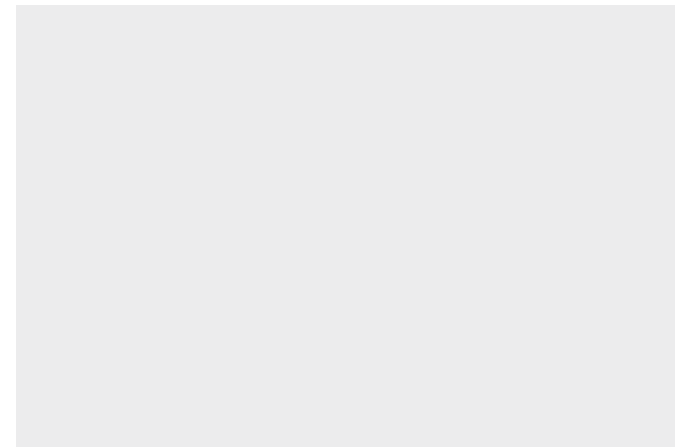
Zeitgemäße Elektroinstallation:

- Vorhandensein ausreichend hoher Anschlussleistungen und notwendiger Anzahl der Stromkreise zum gleichzeitigen Betreiben moderner Haushaltsgeräte
- FI-Absicherung (Schutzschalter) von Bad und Nassstrecke in der Küche
- Anzahl und Lage der Steckdosen und Lampenanschlüsse in Abhängigkeit von Funktion und Größe der Räume sowie deren Ausstattung
- Leitungen unter Putz oder in Sammelkanälen

Außenwanddämmung:

- Vollwärmeschutz an den Außenwänden und erneuerte Fassade bzw.
- nur erneuerte Fassade, wenn der vorhandene Wandaufbau (z.B. bei Villen) bereits den Forderungen der Wärmeschutzverordnung zum Zeitpunkt der Erneuerung entsprach oder wenn aus Gründen des Denkmalschutzes keine Veränderung der Fassade statthaft ist.

Anzeige



Anlage 2 – Merkmale zur Spanneneinordnung

Wohnwertmindernde Merkmale	Wohnwerterhöhende Merkmale
Bad/WC	
<ul style="list-style-type: none"> – kein Fenster – Fußboden nicht gefliest bzw. ohne bauphysikalisch geeigneten (pflegeleichten) Belag – Kohlebadeofen – Bad und/oder IWC nicht beheizbar – freistehende Wanne ohne Verblendung (außer Designer-Wanne) – Trockentoilette 	<ul style="list-style-type: none"> – IWC getrennt vom Bad oder zweites IWC – eingeflieste Badewanne bzw. Designer-Wanne und zusätzliche Dusche mit Duschkabine – moderne Sanitärausstattung (bspw. schallgedämpfter WC-Spülkasten; Doppelwaschbecken, hochwertige Badmöbel bzw. Handtuchheizkörper) – zentrale Warmwasserversorgung – Fußbodenheizung – Abluftanlage bei Bädern ohne Fenster
Küche	
<ul style="list-style-type: none"> – keine Warmwasserversorgung – kein Fenster – Elektroinstallation nicht entsprechend DIN/VDE-Vorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> – separate Speisekammer bzw. Vorratslagerfläche – Fußboden gefliest bzw. mit gleichwertigem (pflegeleichtem) Belag – ausreichende Anzahl von Stromkreisen sowie Steckdosen und deren zweckmäßige Lage – besondere Ausstattung (bspw. Einbauküche; Gas- oder Elektro-Herd) – Abluftanlage bei Küchen ohne Fenster
Wohnräume/Zubehör/Gebäude	
<ul style="list-style-type: none"> – gefangene Räume, Durchgangszimmer – einzelne Räume nicht beheizbar – kein Satelliten- oder Kabelanschluss – Einfachverglasung der Fenster – unzureichende Elektroinstallation (nicht entsprechend DIN-/VDE-Vorschriften) ermöglicht kein gleichzeitiges Betreiben üblicher Hausgeräte – kein Zubehörraum (bspw. Keller, Boden bzw. Schuppen) oder Gemeinschaftsräume – Souterrainwohnung – kein wohnungsbezogener Kaltwasserzähler 	<ul style="list-style-type: none"> – Rollläden, Markisen bzw. Fensterläden – hochwertige Bodenbeläge (bspw. Parkett od. Naturstein) bzw. hochwertigem Teppichboden – aufwändige Decken- oder Wandverkleidung (bspw. Stuck oder Wandmalerei) – einbruchhemmende Wohnungseingangs- und Haustüren (bspw. Mehrfachverriegelung) – Gemeinschaftsräume (bspw. Kinderwagen-, Fahrrad- bzw. Trockenraum) – Gegensprechanlage und/oder Türöffner – Satelliten- und Kabelanschluss – Balkon oder Terrasse
Wohnumfeld	
<ul style="list-style-type: none"> – Lage an Straße bzw. Schienenweg mit sehr hoher Lärmbelastung – Beeinträchtigung durch Geräusche oder Gerüche (bspw. durch Gewerbe) – Wohngebäude an unbefestigter Straße – Wohngebäude direkt an der Straße oder am Fußweg (ohne Vorgarten) – keine PKW-Abstellmöglichkeit im Grundstück und kein ausreichendes Angebot an Stellplätzen im öffentlichen Raum – keine gestaltete Außenanlage 	<ul style="list-style-type: none"> – ruhige Lage – Gartenmitbenutzung, Sitzecke bzw. Kinderspielplatz – zur Wohnung gehöriger PKW-Stellplatz ohne besonderes Entgelt – fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV, der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen u. dgl.)

Anlage 3

Orientierungshilfe für Spanneneinordnung

Das nachfolgende Modell hat lediglich Empfehlungscharakter und ist nicht verbindlich. Mit diesem Modell kann ermittelt werden, wie weit die Kaltmiete für eine ganz konkrete Wohnung vom Mittelwert nach oben oder nach unten in Richtung der Spannengrenzen abweicht. Das Modell basiert auf der Übersicht, die wohnwertmindernde bzw. wohnwerterhöhende Merkmale ausweist. Für jedes Merkmal in der Übersicht wird das gleiche Gewicht angenommen, d.h. ein wohnwertminderndes Merkmal kann ein wohnwerterhöhendes Merkmal

ausgleichen und umgekehrt. Es gibt kaum Fälle, in denen alle Merkmale vorliegen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Spannengrenze dann erreicht werden kann, wenn die Differenz um 16 höher liegt ($1:16=0,0625$). Liegt bei einer Wohnung die Differenz bei 16 Merkmalen und mehr, entspräche die ortsübliche Kaltmiete für diese Wohnung der Spannenobergrenze.

Ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale größer als die Anzahl der wohnwertmindernden Merkmale liegt die ortsübliche Miete zwischen Mittelwert und Spannenobergrenze, ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale geringer, liegt die Miete zwischen Mittelwert und unterer Spannengrenze.

Anwendungsbeispiel:

- Die Zahl der **wohnererhöhenden** Merkmale überwiegt.

Wohnung im Mehrfamilienhaus:
Ausstattungsstufe 5; Baujahr 1971–1990; 60 bis 100 m²

– Mittelwert:	5,90 €/m ²
– Spannenuntergrenze:	5,60 €/m ²
– Spannenobergrenze:	6,65 €/m ²
– Differenz (1) zwischen Mittelwert und Obergrenze:	0,75 €/m ²
– Zahl der wohnererhöhenden Merkmale:	10
– Zahl der wohnermindernden Merkmale:	3
– Differenz (2):	7

Rechenschritte:

$$\text{Differenz (2)} \times 0,0625 \text{ (s. Text)} = \text{Produkt (1)}$$

$$7 \times 0,0625 = 0,4375$$

$$\text{Produkt (1)} \times \text{Differenz (1)} = \text{Produkt (2)}$$

$$0,4375 \times 0,75 \text{ €/m}^2 = 0,33 \text{ €/m}^2$$

Mittelwert **zuzüglich** Produkt (2)
= **ortsübliche Vergleichsmiete**
5,90 €/m² + 0,33 €/m² = **6,23 €/m²**

- Die Zahl der **wohnermindernden** Merkmale überwiegt.

Wohnung im Mehrfamilienhaus:
Ausstattungsstufe 5; Baujahr 1919–1947; über 100 m²

– Mittelwert:	6,20 €/m ²
– Spannenuntergrenze:	5,50 €/m ²
– Spannenobergrenze:	7,25 €/m ²
– Differenz (1) zwischen Mittelwert und Obergrenze:	0,70 €/m ²
– Zahl der wohnererhöhenden Merkmale:	6
– Zahl der wohnermindernden Merkmale:	10
– Differenz (2):	4

Rechenschritte:

$$\text{Differenz (2)} \times 0,0625 \text{ (s. Text)} = \text{Produkt (1)}$$

$$4 \times 0,0625 = 0,25$$

$$\text{Produkt (1)} \times \text{Differenz (1)} = \text{Produkt (2)}$$

$$0,25 \times 0,70 \text{ €/m}^2 = 0,18 \text{ €/m}^2$$

Mittelwert **abzüglich** Produkt (2)
= **ortsübliche Vergleichsmiete**
6,20 €/m² - 0,18 €/m² = **6,02 €/m²**

Anzeige

Anzeige

Verkaufsstart für den Radebeuler GeschenkGutschein

Der Radebeuler GeschenkGutschein im Einzelwert von 10,00 Euro kann ab 15. September 2017 erworben werden.



Er ist erhältlich bei:

- OIL! Lößnitz-Tank W. Centner, Meißner Straße 246
- Pfennig-Oase, Hauptstraße 26
- Radebeuler Süßwaren, Hauptstraße 23
- Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1
- Tourist-Information Radebeul, Hauptstr. 12
- Susan W., Bahnhofstraße 12

Die Akzeptanzstellen erfahren Sie unter www.radebeul.de. Ebenso erhalten Sie einen Informationsflyer, in welchem die Akzeptanzstellen in Radebeul mit Anschrift und Leistungsangebot enthalten sind.

Team Challenge »Voll konkret. Check ein!« am 5. Oktober 2017 (Herbstferien)

Wir laden Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren aus Coswig, Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla zu unserer ersten Team Challenge »Voll konkret Check ein!« am Donnerstag, den 05. Oktober ein. Wir möchten herausfinden, was euch aktuell interessiert und beschäftigt, damit zukünftig interessante Aktionen und Projekte in der Region angeboten werden. Um dies herauszubekommen, wollen wir euch zunächst in Teams (max. 5 Personen) auf eine Challenge schicken. Dafür sollt ihr euch einen kecken Team-Namen ausdenken und einen Team-Leader bestimmen.

Die Challenge startet gegen 11.00 Uhr in eurem jeweiligen Wohnort, dann geht's wei-

ter über Dresden und zurück nach Radebeul zum Kultur-Bahnhof. Die Fahrtkosten für Bus & Bahn übernehmen natürlich wir. Da wir nur eine begrenzte Anzahl von Freikarten haben, gilt das Prinzip: »first come – first serve«. Die Kleingruppenkarte übergeben wir dem Team-Leader rechtzeitig. Während der Rallye werdet ihr an mehrere Stationspunkte gelangen, wo ihr zusammen verschiedene Aufgaben lösen müsst. An eine kleine Stärkung für zwischendurch, sprich Snacks und Getränke, haben wir selbstverständlich auch gedacht. Des Weiteren wird noch genügend Freizeit für eigene Aktivitäten bleiben. Zum direkten Austausch und als Hinweisgeber werden wir für die Rallye einen Instagram-Account einrichten.

Ab 17.00 Uhr treffen wir uns am Radebeuler Kultur-Bahnhof und lassen den Abend mit Live-Musik und Grillparty gemütlich ausklingen.

Weitere Informationen und den Anmeldeflyer erhaltet ihr im Jugendclub Rat's – Keller und im Radebulli.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Telefon: 03523/72826
Koordinierungs- und Fachstelle
E-Mail: pfd@juco-coswig.de
Babett Schiller & Tim Raschner

www.aktionsplan-comora.de
Dresdner Straße 30
01640 Coswig

Hinweis zum Altglascontainerstandort Sidonienstraße in Radebeul-Ost

Aufgrund der geplanten Baumaßnahme am Abwasserkanal und der damit erforderlichen Straßensperrung der Sidonien- und Kiefernstraße muss der dort befindliche Altglascontainerstandort, mangels Ersatzstellfläche, leider vorübergehend stillgelegt werden.

Die Baumaßnahme geht voraussichtlich bis einschließlich 20. Oktober 2017.

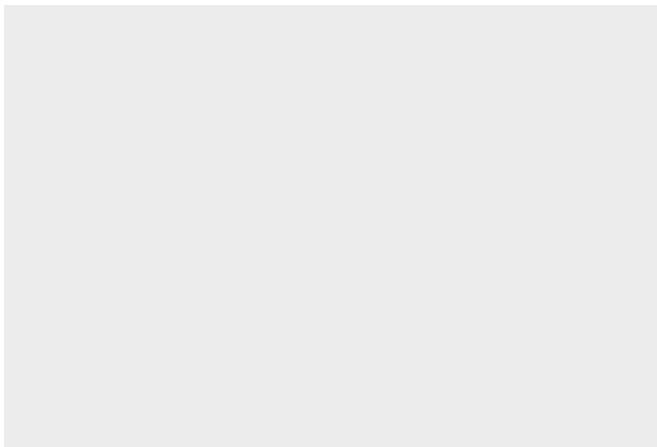
Wir bitten darum, die Glascontainer und auch den Altkleidercontainer in diesem Zeitraum nicht zu nutzen, da keine Entleerung möglich ist. Der nächstgelegene Standort befindet

sich auf dem rückseitigen Parkplatz des Aldi-Marktes, Zugang Wichernstraße.

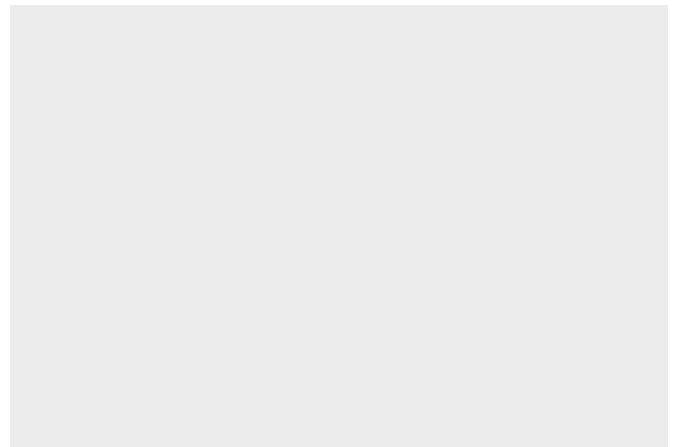
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Monika Michael, Rechts- und Ordnungsamt

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Juli

Ende Juli waren im Landkreis Meißen – dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa – 7.892 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das sind 40 Arbeitslose weniger als im Juni 2017 und 1.096 Personen ohne Arbeit weniger als im Juli 2016. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 6,3 Prozent. Im Juli 2016 lag diese Quote noch bei 7,1 Prozent. »Auf dem Arbeitsmarkt in unserer Region ist die Sommerpause bisher ausgeblieben und der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte sich weiter fort. Die Nachfrage nach Personal ist weiter angestiegen und unsere Arbeitsvermittler verzeichnen über 2.500 gemeldete freie Stellen im Landkreis Meißen – ein neuer Rekord. Nach wie vor sind Arbeitgeber des verarbeitenden Gewerbes, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie

im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen auf der Suche nach Personal. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul sind 1.638 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zum Vormonat stieg die Anzahl der Arbeitslosen geringfügig um 21 Frauen und Männer an. Im Vorjahresvergleich sind jedoch 185 Menschen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote stieg im Monatsverlauf geringfügig um 0,1 auf 4,6 Prozent. Im Juli 2016 lag diese Quote noch bei 5,1 Prozent. Die Arbeitsvermittler im Arbeitgeber-Service nahmen im Berichtsmonat 183 neue Stellenangebote entgegen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich der Metallherzeugung und -bearbeitung, der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe sowie des Hoch- und Tiefbaus sind nach wie vor auf der Suche nach Personal. Insgesamt stehen den Arbeitsvermittlern 714 Stellen zur Besetzung

auf dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Am Ende des Berichtsmonats waren in der Großen Kreisstadt Radebeul 686 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,1 Prozent. Im aktuellen Berufsberatungsjahr 2016/ 2017 meldeten sich bis Ende Juli 1.649 Mädchen und Jungen als Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit oder beim Träger der Grundsicherung. Ende Juli waren noch 381 Jugendliche auf der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle oder einer Alternative. Arbeitgeber aus dem gesamten Landkreis Meißen meldeten den Vermittlern im Arbeitgeber-Service 1.442 Ausbildungsstellen zur Besetzung. Das sind 163 Stellen (+12,7 Prozent) mehr als im Berufsberatungsjahr 2015/2016.

Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2015	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.055	686	+ 3	- 101
Coswig	20.831	660	- 8	- 76
Radeburg	7.395	170	+ 6	- 5
Moritzburg	8.310	122	+ 20	0

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2015	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.352	698	- 34	- 175
Meißen	27.936	1.545	+ 37	- 64
Riesa	30.885	1.573	- 8	- 184

Anzeige

Anzeige



DIE FINANZKRAFT DER STADT RADEBEUL



Ursprünglich Anfang der 2.000er Jahre von den Medien erfunden, haftet der Slogan »Radebeul – Stadt der Millionäre« seitdem unserer Stadt an. Auch wenn er durchaus eine gewisse Werbewirksamkeit hat, so bleibt für viele Radebeuler dabei immer ein unangenehmer Beigeschmack. Doch hält der Slogan wirklich auch einer Überprüfung mit der »nackten« Realität stand? Die Situation der privaten Haushalte können wir als Stadt nicht einschätzen, aber natürlich jene unseres Stadthaushaltes. Anerkanntes Maß für die Einschätzung der Finanzkraft eines kommunalen Haus-

haltes sind die sogenannten allgemeinen Deckungsmittel. Darunter versteht man die Summe all jener Gelder, die einer Kommune ohne Berücksichtigung der eigenerwirtschafteten Mittel (z.B. Mieten, Pachten, Gebühren, Verwahrungsgelder) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen – eben allgemein.

Wie berechnen sich diese allgemeinen Deckungsmittel?

Sie sind die Summe aus dem eigenen Steueraufkommen und den ergänzenden Finanzzuweisungen des Landes, sog. allgemeine und investiven Schlüsselzuweisungen. Wenn man von der Summe dieser Einnahmen nun die Summe der Ausgaben aus Kreis-

umlage und Finanzausgleichsumlage (sog. »Reichensteuer« – trifft für Radebeul nicht zu) abzieht, so erhält man den Gesamtbetrag der (bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel.

Hat die unterschiedliche Gemeindegröße Auswirkungen?

Umso größer eine Stadt/Gemeinde ist, umso größer ist auch der Umfang der zu erfüllenden Aufgaben. So nehmen wir in Radebeul im Unterschied zu kleinen Gemeinden z.B. die staatlichen Aufgaben der Bauordnung oder der Verkehrsbehörde eigenstän-

dig wahr. Des Weiteren sind wir zuständig für die Unterhaltung der Staats- und Kreisstraßen im Stadtgebiet (Städte unter 30.000 Einwohnern müssen dies nicht) oder unterhalten eine Schwimmhalle und wichtige Kultureinrichtungen auch für das Umland.

Wie wird dies im Gemeindevergleich kompensiert?

Um dies widerzuspiegeln und damit die Städte und Gemeinden entsprechend des durch sie zu erfüllenden unterschiedlichen Aufgabenumfanges besser vergleichbar zu machen, wurde im sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) die sog. veredelte Einwohnerzahl gesetzlich festgeschrieben. Für Radebeul wird so beispielhaft aus der tatsächlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2015 von 34.055 eine veredelte Einwohnerzahl von 54.523.

Teilt man nun die Summe der (bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel durch die veredelte Einwohnerzahl so erhält man den Betrag der (bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel pro (veredeltem) Einwohner. Mit diesem Wert ist ein belastbarer Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Städten und Gemeinden Sachsens möglich.

Wie sieht es nun in unserem Landkreis konkret aus?

Derzeit liegen seitens des Statistischen Landesamtes in Kamenitz die Finanzdaten bis einschließlich 2015 vor. Da Jahreswerte bekanntlich oft von Zufälligkeiten verzerrt sein können, wird für belastbare Vergleiche stets ein Mehrjahresdurchschnitt herangezogen. Der nachfolgende Vergleich basiert auf dem 5-Jahresdurchschnitt der Jahre 2011 bis 2015.

Rang	Stadt/Gemeinde	Allg. Deckungsmittel pro veredeltem Einwohner	% von Mittelwert
1	Nünchritz	886,07 EUR	182,4 %
2	Wülknitz	648,82 EUR	133,5 %
3	Lampertswalde	576,50 EUR	118,7 %
9	Riesa	499,89 EUR	102,9 %
10	Großenhain	496,33 EUR	102,2 %
12	Meißen	482,68 EUR	99,3 %
17	Radebeul	475,11 EUR	97,8 %
19	Coswig	464,71 EUR	95,6 %
26	Niederau	430,67 EUR	88,6 %
27	Gröditz	377,10 EUR	77,6 %
28	Glaubitz	279,30 EUR	57,5 %

Was sagen diese Zahlen nun über die Leistungsfähigkeit?

Die Gemeinde Nünchritz ist unter den derzeit 28 Städten und Gemeinden unseres Landkreises am leistungsfähigsten und Glaubitz finanziell am schlechtesten gestellt. Festzuhalten ist zudem, dass die Spreizung der Finanzausstattung zwischen den Gemeinden durch die Einführung einer Finanzausgleichsumlage, sog. »Reichensteuer«, im Jahr 2009 tendenziell zurückgegangen ist.

schnittlichen Gewerbesteuereinnahmen Berücksichtigung fand. Dennoch ist zu konstatieren, dass derzeit der Anstieg der Steuereinnahmen nicht Schritt hält mit den wachsenden Belastungen aus der Kreisumlage sowie den Anforderungen aus der steigenden Bevölkerungszahl.

In den vorangegangenen 5-Jahresperioden sah die Situation für Radebeul wie folgt aus:

- 2007 bis 2011 (Amtsblatt 11/2013) 444,50 EUR und Platz 12
- 2008 bis 2012 (Amtsblatt 08/2014) 455,13 EUR und Platz 10
- 2009 bis 2013 (Amtsblatt 10/2015) 452,88 EUR und Platz 14
- 2010 bis 2014 (Amtsblatt 08/2016) 449,05 EUR und Platz 21

Als Fazit bleibt: »Die wachsende Einwohnerzahl ist Ausdruck der Attraktivität unserer Stadt. Doch für Höhenflüge und Selbstzufriedenheit besteht angesichts der Herausforderungen aus Kreisumlage und Investitionsbedarf dennoch kein Anlass.« betont der Oberbürgermeister.

Aktuell liegen wir mit 97,8 % (Vorjahr 95,6 %) leicht unter dem Durchschnitt der Finanzausstattung aller Städte und Gemeinden unseres Landkreises. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit dem Jahr 2014 ein Jahr mit für Radebeul deutlich unterdurch-

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
05.09.+ 19.09.2017	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
06.09.+ 27.09.2017	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
20.09.2017	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
26.09.2017	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 1. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

Am 08.08.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 14/17-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:

Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Gewässerinstandsetzung Schlamm- und Meiereiteich im Löbnitzgrund (ID-Nr.: 1185)

Der Auftrag für die Gewässerinstandsetzung des Schlamm- und Meiereiteiches im Löbnitzgrund wurde an die Firma:

Bau-Germann
Fabrikstraße 39
01445 Radebeul

zu einer geprüften Angebotssumme von 205.926,86 Euro brutto (inkl. 5 % Preisnachlass) vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 17/17-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben aus dem Wiederaufbauplan Hochwasserschadensbeseitigung 2013, Richtlinie Teil C: Ersatzneubau Bootshauskomplex, An der Festwiese 9 (ID-Nr.: 824)
Los 09 – Wiedereinbau stationäres Ruderbecken im Ersatzneubau Bootshalle

Den Auftrag für den Ersatzneubau Bootshauskomplex, Los 9 – Wiedereinbau des stationären Ruderbeckens, im Rahmen des Wiederaufbauplans zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 wurde an die Firma:

HAASE Tank GmbH (GFK-Technik)
Adolphstraße 62
01900 Großröhrsdorf

zu einer geprüften Angebotssumme von 50.575,00 Euro brutto vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 09.08.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 25/17-14/19

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bereitstellung investiver Finanzmittel zur Deckung des Mehrbedarfs für die Errichtung des Ersatzneubaus Bootslagerhalle und Instandsetzung Geschossdecke sowie Dach Historisches Bootshaus, An der Festwiese 9, Radebeul

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 222.000 € zur Bereitstellung der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel bei der Errichtung des Ersatzneubaus der Bootslagerhalle sowie bei der Instandsetzung der Geschossdecke und das Dach vom Historischen Bootshaus.

Unter Berücksichtigung der bisher bereitgestellten Mittel und bei geplanter Ausschreibung und Vergabe der drei Fachlose 7, 9, 15 »Ersatzneubau« sowie Gewerke für die Instandsetzung Historisches Bootshaus ergibt sich das Finanzierungsdefizit. Die Mehrkosten und die sich daraus ergebenden Gesamtkosten wurden zur 80% igen Förderung bei der SAB angezeigt und zur finanziellen Anerkennung beantragt. Im

Idealfall wäre die maximale Anerkennungsquote durch die SAB ≈ 177 T€ bei einem verbleibenden städtischen Eigenanteil von ≈ 44 T€. Die Förderbewilligung wird jedoch frühestens nach dem Vorliegen der Maßnahmenschlussabrechnung von der SAB im Komplex mit dem Verwendungsnachweis geprüft werden. Bis zur Bewilligung der Nachförderung ist daher haushaltsrechtlich eine Bereitstellung der Mehrkosten aus städtischen Mitteln erforderlich.

Gesamtsumme: $\approx 1.540.813,48$ € aktuell verfügbarer Finanzierungsmittel
Gesamtsumme: $\approx 1.762.792,08$ € Gesamtsumme beider Maßnahmenkosten
Defizit: $\approx 221.978,64$ € ≈ 222 T€

VFA 27/17-14/19

Neubau der Stadtbeleuchtungsanlage im Zusammenhang mit dem Ausbau des Radweges Am Gottesacker

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die erstmalige Errichtung einer Stadtbeleuchtungsanlage im Zusammenhang mit dem beschlossenen Ausbau des Radweges Am Gottesacker auf der Grundlage einer Objektver-

einbarung zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul. Die Stadt plant 2017 mit anteilig bewilligten Fördermitteln des kommunalen Straßenbaus die kombinierte Fuß-/Radweganlage Am Gottesacker im Abschnitt zwischen der Straße Am Gottesacker und der Weintraubenstraße grundhaft auszubauen. Dieser Wegabschnitt soll insbesondere auch wegen des hohen Anteils an Schülerverkehren mit einer bisher nicht vorhandenen Stadtbeleuchtungsanlage versehen werden.

VFA 23/17-14/19

Spende für Kindertagesstätte
»Thomas Müntzer«

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Herrn Hans-Jürgen Grämer aus Radebeul für die Kindertagesstätte »Thomas Müntzer« in Höhe von 2.009,97 EUR.

Für diese Mittel wurden Fahrzeuge für den Außenbereich, Zahlenpuzzle und Tombola-Sets bestellt und von Herrn Grämer bereits bezahlt.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 23.08.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 59/17-14/19

Grundsatzentscheidung zur Nahwärmeversorgung im Schulkomplex Weinberghaus/Luisenstift sowie zur Stromerzeugung mittels einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Neubaus Gymnasium Luisenstift

1. Zustimmung zum Ergebnis (Empfehlung Variante 2) der erstellten Variantenuntersuchung zur künftigen Wärmeversorgung des Schulkomplexes Weinberghaus/Luisenstift.
2. Zustimmung zur Umsetzung der Variante 2 (Ausbau der Heizzentrale im Weinberghaus-BHKW) und Ermächtigung zum Abschluss eines Contractingvertrages mit den Stadtwerken Elbtal GmbH
3. Zustimmung zur Umsetzung einer solaren Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Neubaus und Ermächtigung zum Abschluss eines Planungs-/Errichtungs- und Pachtvertrages mit den Stadtwerken Elbtal.

Im Ergebnis der Untersuchung ergab sich, dass die Investitionskosten der zwei untersuchten Varianten praktisch gleich sind. In beiden Varianten kommt ein Blockheizkraftwerk zum Einsatz. Die in Variante 2 (Ausbau der Heizzentrale im Weinberghaus für die Versorgung des gesamten Gymnasiums; Blockheizkraftwerk für die Wärme- und Stromerzeugung, Verbindung zum Altbau mit Neubau über eine Wärmeleitung) erforderlichen Investitionen in die Wärmeleitungen werden durch die Kostenvorteile einer Heizungsanlage gegenüber zwei getrennten Zentralen ausgeglichen. Insgesamt ist die Variante 2 die wirtschaftlichere Variante mit den niedrigsten Jahreskosten. Ein weiterer Vorteil der Variante 2 ist die Möglichkeit, die Wärmerezeuger derzeit bis zum Ende der Lebensdauer weiternutzen zu können, da die im Weinberghaus installierte Kesselleistung ausreichend ist.

SR 55/17-14/19

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017 (siehe Seite 19)

SR 58/17-14/19

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91 »Riesestraße« (siehe Seite 22)

SR 62/17-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:
Neubau Radweg »Am Gottesacker«
Der Auftrag für den Neubau des Radweges »Am Gottesacker« wurde an folgende Firma vergeben: Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co.KG, Drescherhäuser 5c, 01159 Dresden zu einer geprüften Angebotssumme von 265.736,82 Euro brutto. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ausschreibung für den Spezialmarkt zum Weihnachtsmarkt »Lichterglanz und Budenzauber«

am 1./2./3. und 8./9./10./ sowie am 15./16./17. Dezember 2017 in Altkötzschenbroda

Aus Anlass des Radebeuler Weihnachtsmarktes »Lichterglanz und Budenzauber« macht die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt in Altkötzschenbroda bekannt. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf Anbieter, die in ihrer äußeren Gestaltung und der Sortimentsauswahl dem Veranstaltungszweck entsprechen.

Zum Verkauf können angeboten werden:

- Lebensmittel, Getränke, Backwaren, Imkereierzeugnisse – auch zum Verzehr an Ort und Stelle

- Weine, bevorzugt aus den sächsischen Weinanbaugebieten
- erzgebirgische Holzkunstartikel
- kunsthandwerkliche Gegenstände
- weihnachtstypische Geschenkartikel
- floristische Artikel
- kunstgewerbliche Artikel
- Holz-, Korb- und Flechtwaren, Böttcherei
- Mineralien
- Glas-, Keramik- und Töpferwaren
- ausgewählte Spielwaren
- Bücher

Die Antragsfrist beginnt am 4. September 2017.

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Amt für Kultur und Tourismus, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul oder E-Mail: markt@radebeul.de einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 6. Oktober 2017.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15. 08. 2017** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer III. Quartal 2017
und Nachveranlagungen

Gewerbesteuer-vorauszahlung III. Quartal 2017
und Nachveranlagungen

Hundesteuer III. Quartal 2017
und Nachveranlagungen

sowie bis **31. 08. 2017**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15. 09. 2017** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00, zu zahlen.

Nach dem 15.09.2017 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach

den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Stellenausschreibungen

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet folgende Stellen im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten – an:

Kinderhaus Naundorf

1 Stelle Erzieher/in ab 1. November 2017 als Elternzeitvertretung vorerst befristet für 1 Jahr

Hort Naundorf

1 Stelle Erzieher/in ab 1. November 2017 vorerst befristet für 2 Jahre

Aufgabenschwerpunkte:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach dem Konzept der Einrichtung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards

- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern

Voraussetzung für die Besetzung ist der Abschluss als:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO gern mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

Wir erwarten:

- Empathie und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien
- intensive und loyale Zusammenarbeit im Team, mit Träger und Eltern
- Bereitschaft für inklusives Arbeiten
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten

- Reflektionsbereitschaft und Konfliktfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 8 a nach TVÖD gezahlt. Behinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 28. September 2017 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Öffentliches Bieterverfahren Gewerbefläche – Verkauf

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet folgendes unbebautes Grundstück öffentlich zum Verkauf an:



Objekt Radebeul-Mitte

Lage:

Das zur Veräußerung angebotene Grundstück liegt direkt an der Meißner Straße (S 82) in Radebeul – Mitte. Nach Norden ist das Grundstück von der Meißner Straße begrenzt, im Westen und Süden schließt sich die vorhandene Bebauung des Pharmaparks Radebeul an.

Grundstücksdaten:

Gemarkung Kötzschenbroda, Teilflächen der Flurstücks-Nummern 1073/7, 1036/3, 1035/1, 1029/1 und 1016/3 mit einer Gesamtfläche von ca. 7.500 m².

Beabsichtigt sind die Teilung und der getrennte Verkauf an drei bis vier Gewerbebetriebe mit Größen zwischen 1.000 m² und 3.000 m².

Objektart:

vorwiegend unbebautes Grundstück

Objektbeschreibung:

Bei dem Standort handelt es sich um eine ehemalige Fläche der Unternehmen Madaus bzw. AWD (Arzneimittelwerk Dresden) und wurde als Anbaufläche für Naturheilkräuter sowie zuletzt als eine Wohnanlage bis ca. 1985 genutzt. Ein Baugrundgutachten für das Objekt aus dem Jahr 2011 liegt vor.

Es besteht kein Bebauungsplan für das Gebiet, die Nutzung als eingeschränktes Gewerbegebiet unter Berücksichtigung der angrenzenden Gewerbe- bzw. Wohnbebauung ist planerisch vorgegeben. Nutzungen und Bauungen für großflächigen Einzelhandel, Automobilhandel sowie dazugehörigen Service und Tankstellen sind ausgeschlossen.

Kaufkonditionen:

Der provisionsfreie Verkauf ist insbesondere abhängig von einem überzeugenden Nutzungskonzept sowie dem Zeitpunkt der Realisierung. Der Verkauf erfolgt an Unternehmen, welche das Objekt zur Eigeninvestition und -nutzung erwerben. Eine Investitionsverpflichtung zur Realisierung der geplanten Maßnahme innerhalb von drei Jahren ist abzugeben, eine Heimfallklausel wird vertraglich vereinbart. Der Verkehrswert beträgt 32,00 Euro/m². Darüber hinaus sind die Nebenkosten, u.a. für Vermessung und Eigentumsumschreibung sowie Grunderwerbssteuer entsprechend der zu erwerbenden Fläche durch die Erwerber zu tragen. Im Objekt befinden sich Erschließungsanlagen, welche zurückzubauen bzw. zu verlegen sind. Die Zufahrt und Erschließung von der Meißner Straße ist von

den Käufern gemeinsam zu errichten.

Sonstige Angaben:

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe des Käufers, des Kaufgebotes unter Beifügung des Nutzungskonzeptes und der benötigten Grundstücksfläche (ggf. Grundstückszuschnitt) im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk: »Objekt Radebeul-Mitte« **bis spätestens 30. September 2017** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Radebeul, SG Liegenschaften, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul. Bei Abgabe des Gebotes ist ein Bonitätsnachweis sowie bei Unternehmen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dem Bieterverfahren um eine verbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen des Vergaberechts finden keine Anwendung. Die Große Kreisstadt Radebeul behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches und städtebaulich akzeptables Ergebnis erkennbar ist. Die Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Die Entscheidung der Großen Kreisstadt Radebeul ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht die Referentin für Wirtschaftsentwicklung der Projekt- und Investorenleitstelle unter Tel.-Nr. 0351/8311 910 bzw. per E-Mail über wifoe@radebeul.de zur Verfügung. Eine Begehung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache möglich.

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 01. Dezember 2010 (SächsLadÖffG – Sächs-GVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (Sächs-GVBl. S. 130), erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann an verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Radebeul.

§ 2 Begriffbestimmungen

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens

für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 verkaufsoffene Sonntage

- (1) Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr gestattet am 01.10.2017 anlässlich des »Herbst- und Weinfestes« in Radebeul-West

Bereich: Altkötzschenbroda bis Einmündung Neue Straße, Bahnhofstraße bis Meißner Straße, Bahnhofsvorplatz und Güterhofstraße, Moritzburger Straße zwischen Meißner Straße und Einmündung Heinrich-Zille-Straße sowie Meißner Straße im Bereich zwischen Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße und Gradsteg.

Die vorstehend angegebenen Bereiche gelten auf beiden Straßenseiten.

- (2) Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG wird ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr am 03.12.2017 und

17.12.2017 aus Anlass des Weihnachtsmarktes im gesamten Stadtgebiet von Radebeul zugelassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, 24.08.2017
In Vertretung

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister



Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandtheaterfestival der Stadt Radebeul vom 29. September 2017 bis zum 1. Oktober 2017

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 3 Abs.1, § 14 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandtheaterfestival der Stadt Radebeul.

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag 29. September 2017 bis Sonntag 1. Oktober 2017 innerhalb folgender Veranstaltungszeiten:

29.09.2017: 17.00 bis 01.00 Uhr,
30.09.2017: 12.00 bis 01.00 Uhr,
01.10.2017: 11.00 bis 24.00 Uhr.

(2) Diese Verordnung gilt innerhalb der Stadt Radebeul für das Festgelände des Herbst- und Weinfestes in folgenden Bereichen:

- gesamter Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Bahnhofstraße Nr. 4 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Gradsteg Nr.1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Neue Straße Nr. 1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- Kirchgasse zwischen Kirchvorplatz und Elberadweg,
- Elberadweg zwischen „An der Festwiese“ und Flurstück Nr. 508 Gemarkung Kötzschenbroda,
- Festwiese (Rummelgelände) und Straße „An der Festwiese“ einschließlich Parkplatzfläche
- Streuobstwiesenflächen unterhalb Südseite Dorfanger Altkötzschenbroda sowie Elbwiesenfläche zwischen Elbedamm und Elbe.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Es ist verboten:

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet

sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen, dazu gehören auch Reizgassprühergeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten,

2. Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitzuführen,
3. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen,
4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten,
5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen,
6. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten,
7. alkoholische Getränke auf das Festgelände mitzubringen,
8. Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitzubringen,
9. mit Gegenständen zu werfen,
10. Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zu zerschlagen, zu beschädigen oder zu zerstören,
11. Abfall nicht in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

(3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden und größere Hunde müssen einen Maulkorb tragen. Im gesamten Festgelände ist es während der Veranstaltungszeiten verboten, Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis zu reiten oder zu führen.

(4) Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

§ 3 – Ausnahmen

1. Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.

2. Gewerbetreibende auf dem Festgelände (Standbetreiber, Gastronomen etc.) erhalten entgegen § 2 Absatz 2 Nr. 8 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres zugewiesenen Geschäftsbereiches entsprechend ihres Geschäftszweckes zu verwenden.
3. Mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters erhalten entgegen § 2 Absatz 3 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, an den vorgegebenen Plätzen mit ihren Tieren aufzutreten.
4. Angemeldete und schriftlich genehmigte Lagerfeuer können von Mitwirkenden entsprechend ihres Vertrages betrieben werden.

§ 4 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs.1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
2. entgegen § 2 Abs 2 Nr.1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, dazu gehören auch Reizgassprühergeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr.2 Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitführt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 Nr.3 Feuer macht oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt,
5. entgegen § 2 Abs. 2 Nr.4 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
6. entgegen § 2 Abs. 2 Nr.5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,
7. entgegen § 2 Abs. 2 Nr.6 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,

8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 alkoholische Getränke auf das Festgelände mitbringt,
 9. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 8 Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitbringt,
 10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 mit Gegenständen wirft,
 11. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zerschlägt, beschädigt oder zerstört,
 12. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 11 Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt,
 13. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt und größere Hunde auf dem Festgelände mitführt, die keinen Maulkorb tragen,
 14. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis reitet oder führt,
 15. entgegen § 2 Abs. 4 Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten nicht freihält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs. 2 SächsPolG in Verbindung mit § 17

Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 1.000,- EUR geahndet werden.

§ 5 – Kontrollbefugnisse

- (1) Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und dem durch die Stadt Radebeul beauftragten

Sicherheitsdienst überwacht, gleichzeitig kann der Polizeivollzugsdienst die Kontrollpflicht wahrnehmen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 29. September 2017 in Kraft.

Radebeul, den 29. August 2017

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Lageplan Abgrenzung Geltungsbereich Polizeiverordnung Herbst- und Weinfest 2017

Anzeige

Anzeige

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91 »Riesestraße«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 mit Beschluss SR 58/17-14/19 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund §§ 14 und 16 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) folgende Satzung:

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91 »Riesestraße«

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 15.03.2017 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen.

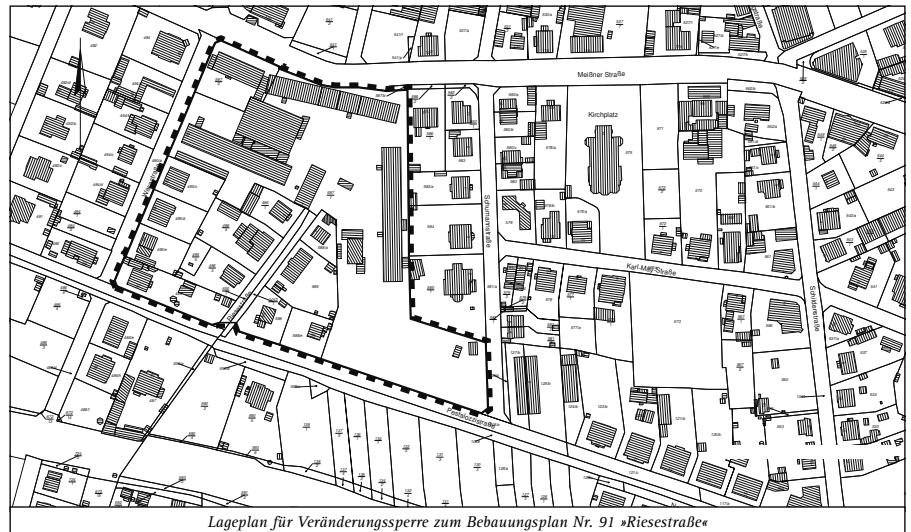
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 489, 495/c, 495/d, 495/e, 496/1, 496/3, 496/4, 496/5, 587/1, 587/2, 588, 588/a, 588/e, 589, 650/1, T.v. 1042/1 der Gemarkung Serkowitz.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten (unmaßstäblichen) Lageplan zeichnerisch dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Verbote

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:



Lageplan für Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 91 »Riesestraße«

a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan Nr. 91 »Riesestraße« rechts-

verbindlich geworden ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach in Kraft treten dieser Veränderungssperre (§ 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und §§ 214 ff. BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile für die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Radebeul, am 24.08.2017

In Vertretung

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Brachflächenrevitalisierung ehemaliger GST-Schießplatz an der Johannisbergstraße <i>Abbruch Erdwall und Herstellen Streuobstwiese</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Bothur GmbH & Co.KG Hohe Straße 12 01558 Großenhain	339.845,75
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Wiederaufbau und Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Südstraße und Stadtgrenze <i>Straßen- und Tiefbauarbeiten</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Teichmann Bau GmbH Meißner Straße 23 01723 Wilsdruff	663.945,60

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Ausbau der Bertheltstraße zwischen Kötitzer Straße und Johannisbergstraße <i>Straßen- und Tiefbauarbeiten</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH Dorfstraße 26 01561 Kleinnaundorf	616.808,55
Gymnasium Luisenstift Umbau 2017 <i>Medienerschließung Teil A</i>	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Absatz 2 Ziff. 1 Buchst. b VOB/A	TSR – Tief- und Straßenbau Radebeul GmbH Gohliser Straße 24, 01445 Radebeul	164.530,01
Gymnasium Luisenstift Umbau 2017 <i>Medienerschließung Teil B</i>	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Absatz 2, Ziff. 1, Buchst. b VOB/A	TSR – Tief- und Straßenbau Radebeul GmbH Gohliser Straße 24 01445 Radebeul	115.972,54
Oberschule Radebeul-Mitte <i>Lieferung PC-Technik</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, 2 VOL/A	CTH Dresden GmbH Flößerstraße 19 01139 Dresden	72.620,94
Oberschule Radebeul-Mitte Sanierung Plattenbau <i>Los 12 – Fliesen- und Plattenverlegearbeiten</i>	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Absatz 2, Ziff. 1, Buchst. a VOB/A	PTF-Bau Meißen GmbH Großenhainer Straße 67 01662 Meißen	49.231,94
Oberschule Radebeul-Mitte Sanierung Plattenbau <i>Los 9.2 – Innentüren</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Ohning + Co. GmbH Hofmühlenstr. 18 01187 Dresden	86.195,81
Oberschule Radebeul-Mitte Sanierung Plattenbau <i>Los 13 – Bodenbelag</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Dieter Holschbach GmbH Bahnhofstr. 21 51597 Morsbach	70.097,78
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Ersatzneubau Bootshauskomplex Radebeul <i>Los 4 – Fenster und Türen</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Norbert Heimann Stahlbau Olbernhauer Straße 29 09544 Neuhausen	32.232,34
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 Ersatzneubau Bootshauskomplex Radebeul <i>Los 6 – Dachabdichtung</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Holzbau Rico Sachse Berbisdorfer Hauptstr. 43 01471 Radeburg	85.805,50
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 Ersatzneubau Bootshauskomplex Radebeul <i>Los 8 – Ausbauarbeiten</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Wulf Mothes Malerbetrieb KG Gewerbering 8 01809 Dohna	29.286,09
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Ersatzneubau Bootshauskomplex Radebeul <i>Los 9 – stationäres Ruderbecken</i>	Freihändige Vergabe gem. § 3a Abs. 4 Nr. 1, 2, 3 VOB/A	HAASE Tank GmbH Adolphstraße 62 01900 Großröhrsdorf	50.575,00
Winterschadensbeseitigung 2017 Asphaltarbeiten Meißner Straße Abschnitt Löbnitzstraße/Abchnitt Dammweg	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Absatz 2 Ziff. 1 Buchst. B VOB/A	Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co.KG Am Fiebig 11 01561 Thiendorf	31.816,52
Unterhaltsreinigung an zehn Verwaltungsstandorten <i>Laufzeit: vier Jahre</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, 2 VOL/A	Allgemeine Gebäudereinigungs GmbH & Co. DienstleistungsKG Hugo-Junkers-Ring 1, 01109 Dresden	198.429,16
Ersatzbeschaffung Servertechnik für das Historische Rathaus	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, 2 VOL/A	Canon Business Center Dresden GmbH Enderstraße 94, 01277 Dresden	61.355,21
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Gewässerinstandsetzung Schlamm- und Meiereiteich Löbnitzgrund	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Absatz 1 VOB/A	Bau-Germann Fabrikstraße 39 01445 Radebeul	205.926,86

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt, wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radebeul wird in der Zeit vom 4. September bis 8. September 2017 während der folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September bis 8. September 2017 spätestens 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, Berichtigung beantragen oder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen

das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 – Meißen durch Stimmenangabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 3. September 2017 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 8. September 2017 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Radebeul gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt. Alternativ besteht in der Zeit vom 16. August bis 21. September 2017 die Möglichkeit den Antrag im Internet unter

<http://www.radebeul.de/Aktuelles/Wahlen.html> zu beantragen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Radebeul, den 30. August 2017

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

der Großen Kreisstadt Radebeul für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Radebeul ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (siehe Anlage). In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 3. September 2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 1.09; in der Pestalozzistraße 3, Zimmer A03 und A06; der Hauptstraße 10 Zimmer 2 und 3 sowie der Hauptstraße 4, Beratungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten

und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Wähler gibt

a) seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von seiner Gemeinde einen amtlichen

Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

7. Im Briefwahlbezirk 006 werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt. Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist im Wahlstatistikgesetz (WStatG) geregelt und zugelassen. Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Radebeul, den 30. August 2017

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die Stadt Radebeul ist für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlkreis VII

Wahlbezirk 001

Ahornstr.	(g.)	2 bis 8
Am der Siedlung		
Barthübelstr.		

Birkenstr.		
Damaschkeweg		
Dresdner Str.	(ung.)	11 bis 99
Dresdner Str.	(g.)	24 bis 80
Emilienstr.		
Gartenstr.	(ung.)	29 bis 75
Seestr.	(ung.)	7 bis 29
Seestr.	(g.)	10 bis 32
Trachauer Str.		
Wiesenstr.		

**Wahlraum: Außenstelle Jobcenter;
Eingang von Ecke See-/Birkenstraße
Dresdner Straße 78c,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 002

Ahornstr.	(ung.)	1 bis 9
Am Alten Güterboden		
Am Kreis		1 bis 8
Dresdner Str.	(g.)	2 bis 22
Dresdner Str.	(ung.)	1 bis 9

Forststr.		
Gartenstr.	(g.)	4 bis 74
Gartenstr.	(ung.)	5 bis 27
Hauptstr.	(ung.)	1 bis 5
Hauptstr.	(g.)	2
Hellerstr.	(ung.)	1 bis 23
Kaditzer Str.		2 bis 20
Kiefernstr.		
Kolbestr.		
Louisenstr.		1 bis 7
Meißner Str.	(g.)	2 bis 36
Meißner Str.	(ung.)	1 bis 49
Mittelstr.		
Preußnerstr.		
Robert-Werner-Platz		
Schildenstr.	(ung.)	35 bis 37a
Schildenstr.	(g.)	20 bis 32
Seestr.		3, 5
Serkowitzer Str.		1 bis 10
Sidonienstr.	(ung.)	1 + 11 bis 19a
Sidonienstr.	(g.)	12 bis 20
Turnerweg		
Wichernstr.	(ung.)	23 bis 37
Wichernstr.	(g.)	24 bis 34

**Wahlraum: Bibliothek Radebeul-Ost,
Vorraum Sidonienstraße 1c,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 003

Eduard-Bilz-Str.	(ung.)	1 bis 7
Eduard-Bilz-Str.	(g.)	2 bis 18
Gellertstr.		
Hauptstr.	(ung.)	11 bis 27a
Hauptstr.	(g.)	6 bis 26
Hellerstr.	(g.)	2 bis 22
Hölderlinstr.	(ung.)	1 bis 9
Hölderlinstr.	(g.)	2 bis 10
Karl-May-Str.	(g.)	2 bis 14
Louisenstr.	(ung.)	9 bis 19
Louisenstr.	(g.)	8 bis 16
Meißner Str.	(ung.)	53 bis 97
Neubrunnstr.		4
Pestalozzistr.	(ung.)	7 bis 23
Pestalozzistr.	(g.)	2 bis 16
Rathenaustr.		
Schildenstr.	(ung.)	15 bis 17
Schildenstr.	(g.)	2 bis 14
Schumannstr.		4, 6
Sidonienstr.	(ung.)	3 bis 9
Sidonienstr.	(g.)	2 bis 8
Wichernstr.	(ung.)	1 bis 21a
Wichernstr.	(g.)	2 bis 22

Zinzendorfstr.

**Wahlraum: Technisches Rathaus
Pestalozzistraße 8,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 004

Altserkowitz		
Am Kreis		9 bis 14
Bahnsteg		
Brunnenplatz		
Eberescheweg		
Friedhofstr.		
Heckenweg		
Karl-May-Str.	(ung.)	1 bis 13
Kirchplatz		

Kötzschenbrodaer Str. (ung.)		13 bis 51
Kötzschenbrodaer Str. (g.)		14 bis 56
Meißner Str.		101, 103
Mittelsteg		
Mühlgraben		
Neubrunnstr.		8 bis 12
Paul-Gerhardt-Str.		
Pestalozzistr. (g.)		16a bis 18
Pestalozzistr. (ung.)		35 bis 37
Riesestr.		
Schildenstr. (ung.)		1 bis 5
Schumannstr. (ung.)		3 bis 9
Schumannstr. (g.)		8 bis 16
Serkowitzer Str. (ung.)		11 bis 53
Serkowitzer Str. (g.)		18 bis 72
Straße des Friedens (ung.)		3 bis 39
Straße des Friedens (g.)		2 bis 10
Südstr. (g.)		4 bis 18
Wasastr. (g.)		6 bis 48
Wasastr.		1
Weintraubenstr.		31
Weststr. (ung.)		7 bis 27

Wahlraum: Oberschule Radebeul-Mitte,

Roseggerhaus

Wasastraße 21,

01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 005

Am Gottesacker		120
Dr.-Schmincke-Allee		1 bis 9
Gohliser Str.		
Meißner Str. (ung.)		113 bis 149
Moritz-Garte-Steg		
Mozartstr.		
Oststr.		
Pestalozzistr. (ung.)		39 bis 61
Pestalozzistr. (g.)		28
Richard-Wagner-Str.		
Roseggerstr.		
Steinbachstr.		
Straße des Friedens (ung.)		41 bis 59
Straße des Friedens (g.)		36 bis 60
Wasastr. (ung.)		3 bis 49
Weintraubenstr. (ung.)		3 bis 9
Weintraubenstr. (g.)		4 bis 18
Weststr. (ung.)		1 bis 5
Weststr. (g.)		2 bis 68

Wahlraum: Oberschule Radebeul-Mitte,

Roseggerhaus

**Wasastraße 21, 01445 Radebeul – rollstuhl-
gerecht**

Wahlbezirk 006

Anne-Frank-Str.		
Bettina-von-Arnim-Str. (ung.)		25 bis 43
Clara-Zetkin-Str.		
Clemens-Brentano-Str. (ung.)		21 bis 25
Clemens-Brentano-Str. (g.)		8 bis 26
Einsteinstr.		
Friedrich-von-Heyden-Weg (ung.)		1 bis 31
Gerhard-Madaus-Str. (ung.)		1 bis 5
Gerhard-Madaus-Str. (g.)		2 bis 14
Goethestr. (ung.)		35 bis 47
Goethestr. (g.)		30 bis 40
Hermann-Hesse-Str. (ung.)		1 bis 31
Karl-Marx-Str. (ung.)		1 bis 21
Kleiststraße (g.)		18 bis 28

Kleiststraße (ung.)		37 bis 51
Lessingstr. (ung.)		1 bis 13
Lessingstr. (g.)		2 bis 12
Meißner Str. (g.)		50 bis 64
Novalisstr. (ung.)		1 bis 19
Otto-Baer-Str. (ung.)		1 bis 7
Otto-Baer-Str. (g.)		2 bis 4
Schillerstr. (ung.)		17 bis 31
Schillerstr. (g.)		18 bis 36
Wielandstr. (ung.)		1 bis 33

Wahlraum:

Kindertagesstätte Geschwister Scholl

Anne-Frank-Straße 3,

01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 007

Am Dichterviertel		
August-Bebel-Str. (ung.)		1 bis 29
August-Bebel-Str. (g.)		2 bis 22
Bertolt-Brecht-Str. (ung.)		1 bis 5
Bertolt-Brecht-Str. (g.)		2 bis 6
Bettina-von-Arnim-Str. (ung.)		1 bis 23
Clemens-Brantano-Str. (ung.)		29 bis 39
Freiligrathstr.		
Goethestr. (ung.)		1 bis 33
Goethestr. (g.)		2 bis 28
Hauptstr. (ung.)		33 bis 41
Herderstr. (ung.)		1 bis 41
Kantstr.		
Karl-Marx-Str. (g.)		2 bis 30
Kleiststr. (ung.)		1 bis 35
Kleiststr. (g.)		2 bis 16
Lessingstr. (g.)		14 bis 24
Marienstr. (ung.)		11 bis 21
Meißner Str. (g.)		66 bis 82
Schillerstr. (g.)		12 bis 16
Schillerstr.		15
Waldstr. (ung.)		1 bis 11

Wahlraum: Rechts- und Ordnungsamt,

Beratungsraum – EG

Pestalozzistraße 4,

01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 008

August-Bebel-Str. (ung.)		33 bis 55
August-Bebel-Str. (g.)		24 bis 46
Augustusweg (ung.)		57 bis 105a
Augustusweg (g.)		64 bis 116a
Clemens-Brentano-Str. (ung.)		1 bis 19
Clemens-Brentano-Str. (g.)		2 bis 6
Ernst-Kegel-Str.		
Fichtestr.		
Fontanering		
Grüne Str.		
Haidebergstr. (g.)		20 bis 22
Hauptstr. (ung.)		41 bis 55
Marienstr. (g.)		14 bis 24
Maxim-Gorki-Str. (ung.)		35 bis 47
Maxim-Gorki-Str. (g.)		26 bis 40
Reichsstr.		
Richard-Müller-Str. (ung.)		1 bis 7
Sachsenstr. (ung.)		9 bis 29
Sachsenstr. (g.)		20 bis 36
Schlegelstraße (ung.)		1 bis 9
Uhlandring		
Waldstr. (g.)		4 bis 36b
Wettinstraße		

Mitteilungen

**Wahlraum: Hort Oberlöbnitz,
Augustusweg 62b,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 009

Augustusweg	(ung.)	39 bis 55
Augustusweg	(g.)	44 bis 62
Bennostr.	(ung.)	27a bis 41
Eduard-Bilz-Str.	(ung.)	9 bis 57
Eduard-Bilz-Str.	(g.)	20 bis 64
Emil-Högg-Str.		
Fritz-Schulze-Str.		
Gutenbergstr.	(g.)	2 bis 6
Hauptstr.	(g.)	28 bis 66
Marienstr.	(ung.)	1 bis 9
Marienstr.	(g.)	2 bis 12a
Maxim-Gorki-Str.	(ung.)	1 bis 33
Maxim-Gorki-Str.	(g.)	2 bis 24
Meißner Str.	(g.)	86 bis 112
Nizzastr.	(ung.)	55 bis 71
Nizzastr.	(g.)	54 bis 70
Sachsenstr.	(ung.)	5 bis 7
Sachsenstr.		16
Weinbergstr.	(ung.)	37 bis 51
Weinbergstr.	(g.)	36 bis 48a

**Wahlraum: Grundschule Oberlöbnitz,
Erweiterungssystembau
Augustusweg 42,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 010

Augustusweg	(ung.)	17a bis 37
Augustusweg	(g.)	28 bis 38
Bennostr.	(ung.)	25 bis 27
Bennostr.	(g.)	28 bis 44
Carl-Schröder-Str.	(ung.)	1 bis 7
Dr.-Schmincke-Allee	(g.)	10 bis 26
Gutenbergstr.	(ung.)	1 bis 45
Gutenbergstr.	(g.)	10 bis 24
Meißner Str.	(g.)	114 bis 128
Nizzastr.	(ung.)	39 bis 49
Nizzastr.	(g.)	30 bis 48
Schumannstr.	(ung.)	19 bis 27
Schumannstr.	(g.)	20 bis 26
Thalheimstr.		
Wasastr.	(ung.)	53 bis 67
Wasastr.	(g.)	52 bis 68
Weberstr.	(g.)	2 bis 30
Weinbergstr.	(g.)	30 bis 34a
Weinbergstr.		35

**Wahlraum: Grundschule Oberlöbnitz,
Erweiterungssystembau
Augustusweg 42,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 011

Am Goldenen Wagen	(g.)	12 bis 18
An der Jägermühle		
Augustusweg	(ung.)	1 bis 15

Amtliches

Augustusweg	(g.)	2 bis 24
Bennostr.		1 bis 24
Bergblick		
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.		40, 42
Dr.-Schmincke-Allee	(ung.)	11 bis 35
Friedlandstr.		
Hoflöbnitzstr.		
Löbnitzgrundstr.	(g.)	2 bis 30
Löbnitzgrundstr.	(ung.)	9 bis 35b
Meißner Str.	(g.)	130 bis 148
Mühlweg		
Nizzastr.	(g.)	6 bis 28
Nizzastr.	(ung.)	7 bis 33
Paradiesstr.	(g.)	4 bis 68
Rebenwinkel		1 bis 4
Retzschgasse		
Rosenstr.		
Weberstr.	(ung.)	1 bis 17
Weinbergstr.	(ung.)	1 bis 33
Weinbergstr.	(g.)	2 bis 28

**Wahlraum: Grundschule Oberlöbnitz,
Erweiterungssystembau
Augustusweg 42,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 012

Altwahnsdorf		
Am Brand		
Am Damberg		
An der Wetterwarte		
An der Wilhelmshöhe		
Anton-Günther-Straße		
Bodenweg		
Boxdorfer Straße		
Dorfgrund		
Gartenweg		
Graue-Presse-Weg		
Haußigstraße		
Hohlweg		
Langenwiesenweg		
Löbnitzgrundstraße	(ung.)	37 bis 95
Löbnitzgrundstraße	(g.)	38 bis 70
Pfeifferweg		
Reichenberger Straße		
Rieselgrundweg		
Rodung		
Schulstraße		
Spitzhausstraße		
Straken		

**Wahlraum:
Ortschaftszentrum Wahnsdorf
Schulstraße 2,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 013

Am Rosenhof	(ung.)	1 bis 13
Am Rosenhof	(g.)	8 bis 12
Bernhard-Voß-Str.		34, 34a
Borstr.	(ung.)	1 bis 35
Borstr.	(g.)	4 bis 40b

Aus dem Rathaus

Dr.-Külz-Str.	(g.)	2 bis 26
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	1 bis 17
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	6 bis 34
Körnerweg		
Makarenkostr.		
Meißner Str.	(ung.)	161 bis 177
Meißner Str.	(g.)	152 bis 194
Paradiesstr.	(ung.)	1 bis 11
Rennerbergstr.		
Schuchstr.		
Schweizerstr.		2 bis 22
Seweningstr.	(g.)	2 bis 8
Stosch-Sarrasani-Str.		12, 14
Winzerstr.	(ung.)	1 bis 29
Winzerstr.	(g.)	2 bis 20
Zillerstr.	(ung.)	1 bis 13c
Zillerstr.	(g.)	2 bis 20

**Wahlraum:
Römisch-Katholische Pfarrei
Borstraße 11,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 014

Alfred-Naumann-Str.		
Am Gymnasium		
Am Rosenhof	(g.)	2 bis 6
Auf den Bergen	(ung.)	5 bis 65
Borstr.	(g.)	44 bis 52
Dr.-Külz-Str.	(ung.)	1 bis 29
Dr.-Külz-Str.	(g.)	30 bis 40
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(ung.)	23 bis 25a
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(g.)	12a bis 38
Finstere Gasse		2
Gröbastr.		
Heinrichstr.	(g.)	2 bis 14
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	21 bis 25
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	36 bis 46
Humboldtstr.		
Karl-Kröner-Str.		
Klara-May-Weg		
Obere Bergstr.	(ung.)	3a bis 13
Obere Bergstr.	(g.)	12 bis 20
Paradiesstr.	(ung.)	13 bis 27
Patty-Frank-Weg		
Robert-Koch-Str.		1 bis 11
Rosa-Luxemburg-Platz		2, 3
Schweizerstr.	(ung.)	23 bis 25
Schweizerstr.	(g.)	24 bis 30
Stosch-Sarrasani-Str.	(ung.)	5 bis 55
Stosch-Sarrasani-Str.	(g.)	16 bis 42
Straße der Jugend		
Terrassenstr.		
Winzerstr.	(ung.)	31 bis 39
Winzerstr.	(g.)	20a bis 42b
Zillerstr.	(ung.)	15 bis 23
Zillerstr.	(g.)	22 bis 34

**Wahlraum:
Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus
Zillerstraße 25,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 015

Bernhard-Voß-Str.	(ung.)	1 bis 31
Bernhard-Voß-Str.	(g.)	2 bis 26a
Borstr.	(ung.)	37 bis 61
Borstr.	(g.)	54 bis 68
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(ung.)	1 bis 21
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(g.)	2 bis 12
Dürerstr.		
Hainstr.	(ung.)	3 bis 7
Hainstr.	(g.)	4 bis 8
Heinrichstr.	(ung.)	1 bis 13
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	27 bis 33
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	52 bis 56
Hohe Str.	(ung.)	25a–27b+39–45
Hohe Str.	(g.)	8 bis 38
Johannesstr.		
Karl-Liebknecht-Str.	(g.)	32 bis 40
Karl-Liebknecht-Str.		35
Ledenweg	(g.)	42 bis 48
Lößnitzstr.		10 bis 13
Lutherstr.		
Magdalenenstr.	(ung.)	1 bis 21
Meißner Str.	(ung.)	201 bis 225
Meißner Str.	(g.)	202 bis 216
Melanchthonstr.		
Neue Str.	(ung.)	9 bis 15
Neue Str.	(g.)	10 bis 14
Obere Bergstr.	(ung.)	15 bis 33
Obere Bergstr.	(g.)	30 bis 40
Querstr.		1 bis 4
Robert-Koch-Str.		12 bis 15
Rosa-Luxemburg-Platz		1, 5, 6, 10
Seweningstr.	(ung.)	1 bis 9
Soermusstr.	(ung.)	1 bis 9
Wilhelmstr.		
Winzerstr.	(ung.)	41 bis 49
Winzerstr.	(g.)	44 bis 48a

Wahlraum:

**Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus
Zillerstraße 25,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 016

Blumenstr.	(ung.)	17 bis 21
Bodelschwinghstr.		
Burgstr.		2, 2b
Gradsteg	(g.)	8 bis 58
Gradsteg		49
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	35 bis 49
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	58 bis 72
Hohe Str.	(ung.)	1 – 23 + 29 – 37
Hohe Str.	(g.)	2 bis 4
Horst-Viedt-Str.		24
Karl-Liebknecht-Str.	(ung.)	17 bis 31
Karl-Liebknecht-Str.	(g.)	14 bis 30
Ledenweg	(ung.)	1 bis 51
Ledenweg	(g.)	2 bis 38
Lößnitzstr.		1 bis 9
Meißner Str.	(ung.)	229 bis 249
Meißner Str.	(g.)	218 bis 242

Obere Bergstr.	(ung.)	35 bis 37
Obere Bergstr.	(g.)	42 bis 60
Querstr.		4b bis 6
Soermusstr.	(g.)	2 bis 8
Thomas-Mann-Str.		
Winzerstr.	(ung.)	55 bis 59
Winzerstr.	(g.)	50 bis 62

Wahlraum: Grundschule Niederlößnitz

**Ledenweg 35,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 017

Am Bornberge		1 bis 6
Am Heiteren Blick	(ung.)	1 bis 19
Am Heiteren Blick	(g.)	6 bis 10
Bahnhofstr.	(g.)	12 bis 12b
Blumenstr.	(ung.)	5 bis 15
Blumenstr.	(g.)	2 bis 18
Burgstr.	(ung.)	1 bis 13
Gradsteg	(ung.)	9 bis 47 und 51
Heinrich-Heine-Str.		
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	51 bis 67
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	74 bis 86
Horst-Viedt-Str.	(ung.)	3 bis 21
Horst-Viedt-Str.	(g.)	2 bis 22
Karl-Liebknecht-Str.	(ung.)	1 bis 15
Karl-Liebknecht-Str.	(g.)	2 bis 12b
Karlstr.		
Käthe-Kollwitz-Str.	(ung.)	3 bis 25
Kellereistr.		
Meißner Str.	(ung.)	253 bis 279
Meißner Str.	(g.)	244 bis 276
Moritzburger Str.	(ung.)	1 bis 31
Moritzburger Str.	(g.)	2 bis 60
Nordstr.	(ung.)	1 bis 5
Nordstr.	(g.)	2 bis 6
Obere Bergstr.	(ung.)	41 bis 81
Obere Bergstr.	(g.)	62 bis 90a
Winzerstr.	(ung.)	61 bis 79
Winzerstr.	(g.)	64 bis 78a

Wahlraum: Grundschule Niederlößnitz

**Ledenweg 35,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 018

Albert-Eyckhout-Str.		
Altfriedstein		
Am Bornberge	(g.)	6a bis 16
Am Bornberge	(ung.)	7 bis 9
Am Jacobstein		
An der Kaiserbrauerei		
Auf den Ebenbergen		
Carl-Pfeiffer-Str.		
Flemmingstr.		
Friedsteinstr.		
Käthe-Kollwitz-Str.	(g.)	4 bis 26
Kottenleite	(g.)	2 bis 12
Lindenaustr.		
Ludwig-Richter-Allee		
Meißner Str.	(ung.)	283 bis 365

Meißner Str.	(g.)	278 bis 326
Mittlere Bergstr.		2
Mohrenstr.	(ung.)	1 bis 3
Mohrenstr.	(g.)	10 bis 16
Moritzburger Str.	(ung.)	33 bis 47
Neufriedstein		
Prof.-Wilhelm-Ring		
Wilhelm-Busch-Str.		
Winzerstr.	(ung.)	83 bis 89
Winzerstr.	(g.)	80 bis 84

Wahlraum:

**Alten- und Pflegeheim Neufriedstein
Prof.-Wilhelm-Ring 28,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 019

Altkötzschenbroda		9 bis 60b
Am Gottesacker	(ung.)	13 bis 33
Am Gottesacker	(g.)	2 bis 44
Auenweg		
Bahnhofstr.		14 bis 22
Fürstenhainer Str.		
Gradsteg		1 bis 7
Hainstr.		1 bis 2a und 10
Harmoniestr.		
Hermann-Ilgen-Str.		27 bis 62
Kötzschenbrodaer Str.	(ung.)	121 bis 201
Kötzschenbrodaer Str.	(g.)	116 bis 186
Neue Str.		1 bis 8
Neue Str.		16 bis 25
Vorwerkstr.		

Wahlraum:

**Grundschule Kötzschenbroda – Turnhalle
Harmoniestraße 7,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 020

Altkötzschenbroda		1 bis 8 und 62 bis 68
Am Kuffenhaus		
An der Festwiese		
Bahnhofstr.		1 bis 8a
Elbblick		
Elbstr.		
Emil-Schüller-Str.	(ung.)	1 – 5b + 23 – 27
Fabrikstr.	(ung.)	1 bis 43
Fabrikstr.	(g.)	2 bis 14a
Güterhofstr.		1 bis 11
Hermann-Ilgen-Str.		2 bis 25
Kleine Elbstr.		1
Kötitzer Str.	(ung.)	3 bis 37d
Kötitzer Str.	(g.)	2 bis 16
Ludwig-Jahn-Str.		
Oscar-Pletsch-Str.		
Uferstr.		2a bis 17b
Wilhelm-Eichler-Str.	(ung.)	1 bis 19
Wilhelm-Eichler-Str.	(g.)	2 bis 26

**Wahlraum: Hort Kötzschenbroda –
Systembau im Hof
Wilhelm-Eichler-Straße 13,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 021

Bahnhofstr.		10
Eigenheimstr.		
Emil-Schüller-Str.	(ung.)	7 bis 21
Emil-Schüller-Str.	(g.)	2 bis 6g
Fabrikstr.		34
Geschwister-Scholl-Str.		
Hermann-Ilgen-Str.		1a, 1b, 1c
Kötitzer Str.	(ung.)	39 bis 67
Kötitzer Str.	(g.)	22a bis 46
Lindenweg		
Rudolf-Harbig-Str.		
Wilhelm-Eichler-Str.	(ung.)	21 bis 59
Wilhelm-Eichler-Str.		32
Ziegeleiweg	(g.)	4 bis 10

**Wahlraum: Hort Kötzschenbroda –
Systembau im Hof
Wilhelm-Eichler-Straße 13,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 022

Altnaundorf		
An der Unterführung		
Auf den Scherzen		
Berthelstr.		
Brockwitzer Str.		2, 4
Coswiger Str.		1 bis 12
Fabrikstr.	(ung.)	49 bis 69
Fabrikstr.	(g.)	56 bis 74
Friedrich-List-Str.		
Gauernitzer Str.		
Großstückenweg		
Hinter den Gärten		
Horkenweg		
Johannisbergstr.		
Kleinstückenweg		
Kötitzer Str.	(ung.)	83 bis 143
Kötitzer Str.	(g.)	56 bis 156
Mittelweg	(g.)	18 bis 22
Nach der Schiffsmühle		3
Niederwarthaer Str.		
Schützenweg		1, 2
Sörnewitzer Str.		
Tännichtweg		
Uferstr.	(g.)	40 bis 50
Vierruthenweg		
Weistropper Str.		

**Wahlraum: Grundschule Naundorf
Berthelstraße 10,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 023

Alt-Wettinshöhe		
Altzitzschewig		
Am Hasenbruch		
Am Weingut Hausberg		
Auerweg		1 bis 2h
Barkengasse		
Bischofsweg		
Coswiger Str.		13 bis 23

Dammweg		
Gerhart-Hauptmann-Str.		
Hausbergweg		
Hohenhausweg		
Huhlbergweg		
Kapellenweg		
Knollenweg		
Kottenleite	(ung.)	1 bis 15
Krapenbergweg	(ung.)	3 bis 7
Kroatengrund	(ung.)	1 bis 9
Kroatengrund	(g.)	2, 2a
Kynastweg	(ung.)	1 bis 37
Kynastweg	(g.)	2, 24, 26
Lachenweg		
Langenbergweg		
Löfflergasse		
Meißner Str.	(ung.)	391 bis 509
Meißner Str.	(g.)	344 bis 452
Mittlere Bergstr.	(ung.)	7 bis 99
Mittlere Bergstr.	(g.)	12 bis 72
Mittlere Johannisbergstr.		
Nach der Schiffsmühle		1
Neuhofweg		17, 19
Obere Johannisbergstr.		
Paulsbergweg		
Sonnenweg		
Spitzgrundweg		
Steinweg		
Talkenbergweg		95
Untere Barkengasse		
Weidenweg		
Winterkehle		
Zechsteinweg		

**Wahlraum: Kindertageseinrichtung
Alte Schule Zitzschewig
Gerhart-Hauptmann-Straße 12a,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 024

Altlindenau		
Am Eichberg		
Am Gasthof		
Am Katzenloch		
Am Mardersprung		
Am Stephansborn		
An den Brunnen		
An den Querstücken		
An den Wiesen		
Auerweg	(ung.)	11 bis 29
Auerweg	(g.)	4 bis 28
Auf den Kottenbergen		
Birkenbruch		
Dippelsdorfer Str.	(ung.)	1 bis 37
Drosselweg		
Eulengrund		
Finkenweg		
Hermann-Löns-Weg		
Hinter den Weinbergen		
Jägerhofstr.	(ung.)	149 bis 167
Jägerhofstr.	(g.)	136 bis 146
Käuzchenweg		
Kiebitzweg		

Kiefenbruch		
Kleine Rietzschke		
Kottenleite	(ung.)	19 bis 69
Kottenleite	(g.)	16 bis 42
Krapenbergweg		1, 2
Kreyernweg	(ung.)	1 bis 87, 91
Kreyernweg	(g.)	2 bis 38b
Kuckucksweg		
Lerchenweg		
Moritzburger Str.	(ung.)	55 bis 105
Planstr.		
Rietzschkegrund	(ung.)	11 bis 159
Rietzschkegrund	(g.)	48 bis 156b
Ringstr.		
Sandleite		
Steinbergweg		
Steineichenweg		
Talkenbergweg	(g.)	6 bis 18
Waldwiesenweg		
Wahlraum: offenes Kinder- und Jugend- haus Mohrenhaus – Jugendclub Moritzburger Straße 51, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht		

Wahlbezirk 025

Am Spittelholz		
Amselweg		
An der Juchhöh		
Andreas-Hofer-Str.		
August-Kaden-Str.		
Buchholzweg		
Burgstr.		4
Buschweg		
Dippelsdorfer Str.		2
Dreizehn-Brücken-Weg		
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(ung.)	27 bis 31
Finstere Gasse	(ung.)	3 bis 13
Finstere Gasse	(g.)	4 bis 54
Friedewaldweg		
Ginsterweg		
Höhenweg		
Jagdweg		
Jägerhofstr.	(ung.)	11 bis 143
Jägerhofstr.	(g.)	2 bis 118a
Jägerstr.		
Kiesgrubenweg		
Lößnitzgrundstr.		84, 128, 140
Meiereiweg		108
Morgenleite		
Moritzburger Str.	(g.)	64 bis 88
Neuländer Str.		
Obere Burgstr.	(ung.)	21 bis 47
Obere Burgstr.	(g.)	6 bis 34
Scharfenberger Str.		
Sonnenleite		
Turmleite		
Wahnsdorfer Weg		
Waldweg		
Wahlraum: offenes Kinder- und Jugend- haus Mohrenhaus – Jugendclub Moritzburger Straße 51, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht		

27. Herbst- und Weinfest Radebeul-Alt kötzschenbroda

mit XXII. Internationalem Wandertheaterfestival vom 29. September bis 1. Oktober 2017

Freitag, 29.09.2017

Bühne am Kuffenhaus

17.30 Uhr, Empfang der sächsischen Weinhoheit und des Weingottes Bacchus mit seinem Gefolge.

Anschließend Umzug über den Dorfanger zum Kirchplatz

19.00 Uhr, Baranbutz (INT)

21.00 Uhr, Alberthain (D)

23.00 Uhr, OOOZ Band (F)

Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

18.00 Uhr, Festeröffnung

20.00 Uhr, Kristin Amparo und John Runefelt (SE)

22.00 Uhr, Kapella Timingeriu (PL)

Luthersaal im Pfarrhof Nr. 40

19.30 Uhr, Ellen Muriel (GB) »Du, ich und die Distanz zwischen uns«

Elbwiese

20.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert: »LABYSTAN«

Hoftheater Nr. 15

19.00 Uhr, »Von Jazz bis Rock – die jungen Bands aus Radebeul«

Sonnabend, 30.09.2017

Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

14.00 – 1.00 Uhr, Radebeuler Winzerkirmis mit der Prager Stimmungskapelle.

15.00 / 16.30 / 18.00 Uhr, Fröhlich sein und singen mit Herrn Arnold Böswetter

19.00 Uhr, Kapella Timingerin (PL)

22.00 Uhr, Die Elbzigeuner

Bühne hinter der Friedenskirche

14.30 / 18.30 Uhr, Compagnie Chemins de Terre (B) »L'enfant cosmonaute«

Pfarrhaus, Luthersaal

15.30 / 18.00 Uhr, Cia. Mai Rojas (E) »Die Legende vom Faun«

Kleines Hoftheater

15.00 / 17.00 / 19.00 Uhr, Teatro Paravento (CH) »Berta und Girolama«

Hoftheater Nr. 15

15.00 / 19.30 Uhr, PuntMoc (E) »GAGSonTRIX«

17.00 / 22.00 Uhr, Chapertons (E) »Boom«

Weingarten an der Schmiede

14.00 Uhr, Das Theaterkarussell mit Georg Traber (CH) und The Bombastics (D)

Auf dem Dorfanger

15.00 / 17.30 Uhr, Theater Irrwisch (A) »Bobbies« & »Grannies«

16.00 Uhr, OOOZ Band (F)

Sächsisches Weindorf am Kuffenhaus

14.00 – 18.00 Uhr, »Keep Swinging« mit der »Small Town Big Band«

16.00 / 18.30 Uhr, Cia. Luccio Baglivo (E) »Solo Juntos«

15.00 Uhr, Kristin Amparo & John Runefelt (SE)

21.00 Uhr, OOOZ Band (F)

23.00 Uhr, Ernest (F)

Elbwiese

14.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert: »LABYSTAN«

17.30 Uhr, Joan Catalá (E) »Pelat«

20.00 Uhr, Oplas Teatro (I) »Es war einmal ein Schwanensee«

Streuobstwiese

Am Elberadweg

16.00 / 18.00 Uhr, Circo Ripopolo (B) »A Rovescio«

Zwischen den Obstbäumen

14.00 – 01.00 Uhr, Musik mit »Die Affen« (D)

14.00 – 01.00 Uhr, »Metamorphose«, Installation von Muriel Cornejo und César Olhagaray (CHL)

Am Kirmesbaum

14.00 Uhr, Kinderkirmes mit ESELNEST

Eselreiten, Kirmesbaum, Kuchen backen im Erdofen, kochen am Lagerfeuer, Handwerk zum Mitmachen, Seillabyrinth

Sonntag, 01.10.2017

Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

11.00 Uhr, Frühschoppen mit der Prager Stimmungskapelle (CZ)

Bühne hinter der Friedenskirche

15.00 / 17.30 Uhr, Compagnie Chemins de Terre (B) »L'enfant cosmonaute«

Pfarrhaus, Luthersaal

14.30 / 17.00 Uhr, Cia. Mai Rojas (E) »Die Legende vom Faun«

Kleines Hoftheater

15.30 / 18.00 Uhr, Teatro Paravento (CH) »Berta und Girolama«

Auf dem Dorfanger

15.00 Uhr, OOOZ Band (F)

14.00 / 16.00 Uhr, Theater Irrwisch (A) »Bobbies« & »Grannies«

Weingarten an der Schmiede

14.00 – 18.00 Uhr, Das Theaterkarussell mit Georg Traber (CH) und The Bombastics (D)

Sächsisches Weindorf am Kuffenhaus

13.00 – 19.00 Uhr, »Keep Swinging« mit Drugmiller's Bigband

15.30 / 17.30 Uhr, Cia. Luccio Baglivo (E) »Solo Juntos«

Hoftheater Nr. 15

13.30 / 16.30 Uhr, PuntMoc (E) »GAGSonTRIX«

15.00 / 18.00 Uhr, Chapertons (E) »Boom«

Streuobstwiese

Am Elberadweg

14.30 / 17.00 Uhr, Circo Ripopolo (B) »A Rovescio«

Zwischen den Obstbäumen

14.00 – 19.00 Uhr, »Metamorphosen«, Installation von Muriel Cornejo und César Olhagaray (CHL)

Am Kirmesbaum

14.00 – 19.00 Uhr, Kinderkirmes mit ESELNEST

Eselreiten, Kirmesbaum, Kuchen backen im Erdofen, kochen am Lagerfeuer, Handwerk zum Mitmachen, Seillabyrinth

Elbwiese

14.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert: »LABYSTAN«

16.00 Uhr, Joan Catalá (Spanien) »Pelat«

20.00 Uhr, Finale Grande

Fröhliches Feuer- und Theaterspektakel mit Verleihung des Publikumspreises des Internationalen Wandertheaterfestivals.

Auszug; Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Geschichte einer großen Hilfe, die zur Fortsetzung einlädt...

Die Lutherkirchgemeinde erhielt vom Sächsischen Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes einen Krankentransportwagen als Spende für ein Krankenhaus in Rumänien. Durch Johannes Halmen (Couragepreisträger von 2014) wussten wir vom dringenden Bedarf für das Fahrzeug im Lukaspital Laslea/Siebenbürgen. Gefüllt war das Fahrzeug mit weiteren Spendengütern wie z. B. einem Inkubator aus der medizinischen Hochschule Dresden, einem Absauggerät, vielfältiger Krankenhauswäsche u.v.m. Die technische Überprüfung des Fahrzeugs erfolgte unentgeltlich durch das Autohaus Gommlich. Sie erledigten dankenswerter Weise auch alle Formalitäten zur Überführung des Krankentransportwagens nach Rumänien. Chefarzt Dr. Petru Oprean und sein gesamtes Team konnten am Pfingst-Sonntag das Fahrzeug in Empfang nehmen. Die Freude war unbeschreiblich!

Inzwischen ist das Auto angemeldet, mit rumänischer Beschriftung versehen und hat seinen Dienst aufgenommen. Neben den Krankentransporten ist damit eine kleine Ambulanz geplant, die in den Dörfern vor Ort Kinder und alte Menschen behandeln kann, bevor ein Klinikaufenthalt unumgänglich wird.

Oberbürgermeister Bert Wendsche und Sabine Flierl begleiteten uns auf der 2. Reise nach Laslea. Die Originalpapiere wurden übergeben und wir erhielten eine hochinteressante Führung durch das Krankenhaus. 32 Betten umfasst das Haus, aufgestellt und belegt sind 52 Betten. Hilfe ist an allen Ecken nötig! Ob physiotherapeutische Ausstattung, Betten mit neuen Matratzen oder Pflege- und Verbrauchsmaterial, alles wird gebraucht.

Das Engagement der Mitarbeitenden ist bewegend und bewundernswert. Wir geben die Frage weiter: Wer kann helfen?

*Im Namen der Lutherkirche
Michael Roßner*

Kontakt: Mobil: 0157/73 96 58 45
Bankverbindung: Lutherkirchgemeinde Radebeul
IBAN: DE06350601901667209028
Stichwort: 1020 – Luther – Rumänien

Ausführliche Informationen auf der Internetseite der Lutherkirche sowie der Stadtverwaltung Radebeul

Der ZAOE informiert

Sammelbehälter für Elektrokleingeräte in Radebeul werden ersatzlos eingezogen

Als Test für eine zukünftige Erfassung von Elektrokleingeräten in der Fläche gedacht, hatte der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vor geraumer Zeit zwei Sammelbehälter auf den Parkplätzen vom OBI-Markt und vom Kaufland in Radebeul platziert. Diese werden Ende September ersatzlos abgezogen. Immer wieder werden die Behälter gewaltsam aufgebrochen, um die darin befindlichen Geräte zu entnehmen. Mittlerweile sind die Behälter in einem solchen Zustand, dass sie kaum noch schließen und repariert werden müssen. Die Firma NERU nimmt im Auftrag des ZAOE auf dem Wertstoffhof in Radebeul, Gartenstraße 38 weiterhin Elektroaltgeräte gebührenfrei an. Weitere Abgabemöglichkeiten sind auf den ZAOE-Wertstoffhöfen in Weinböhla, Meißen und Gröbern. Elektroaltgeräte bei gewerblichen Sammlungen abzugeben – oft mit Zetteln im Briefkasten angekündigt – ist gesetzlich nicht zugelassen. Auch Hersteller und Händler sind zur Rücknahme verpflichtet. Es empfiehlt sich, vorab dort anzufragen.

*Geschäftsstelle des ZAOE,
Telefon: 0351/4 04 04 50, info@zaoe.de, www.zaoe.de*

Papier und Pappe gehören in den Papierbehälter

Immer häufiger ist dieses Bild am Entleerungstag zu sehen: ein blauer Papierbehälter und jede Menge Pappen daneben, teilweise sogar noch gefüllte Kartons. Ob sich andere Abfälle darin verbergen, kann der Entsorger nicht kontrollieren. Wenn es regnet, wird aus der Pappe ein unansehnlicher Matschhaufen. Starker Wind verstreut die Pappen über die ganze Straße und macht sie schmutzig. Diese noch einzusammeln, geschweige denn zu verwerten, ist fast nicht mehr möglich. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) nimmt daher zukünftig Papier und Pappe nur noch mit, wenn diese sich im Papierbehälter befinden. Gegebenenfalls sind große Stücke vorher zu zerkleinern, damit sich der Behälter vollständig ausleeren lässt. Neben dem Behälter abgelegte Kartonagen und anderes werden nicht mehr mitgenommen.

Geschäftsstelle des ZAOE

Aktionstag Bildung 2017

Regionale Unternehmen präsentieren ihre Ausbildung

Am Sonnabend, dem 23. September 2017 von 10.00 bis 16.00 Uhr öffnet die Industrie- und Handelskammer Dresden wieder ihre Türen für den Aktionstag Bildung. In diesem Jahr präsentieren über 170 regionale Unternehmen ihre Ausbildung und die freien Ausbildungsplätze für 2018 Jugendlichen, deren Eltern sowie allen interessierten Besuchern. Das Besondere an der Veranstaltung sind die Tipps aus »erster Hand«. Die mehr als 700 Mitwirkenden – vom Unternehmer bis zum Auszubildenden – haben die Antworten auf alle Fragen zur Berufswahl. Für den Berufswahlpass können sich die Schüler/-innen am Stand der IHK Dresden eine persönliche Teilnahmebestätigung drucken lassen. Der Aktionstag Bildung wird begleitet durch ein Open-Air-Programm mit Auszubildenden, der Schülerband der 25. Oberschule Dresden und Gesprächsrunden zu den Themen: »Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen (DuBAS)« und »Meine berufliche Karriere – Schüler-Lehrling-Meister«. Unter www.aktionstag-bildung.de sind weitere Informationen, u. a. auch die Liste der teilnehmenden Firmen mit den angebotenen Berufen, zu finden.

Hauptstraße 12 · 01445 Radebeul
Telefon 0351/8311 830
oder 0351/1 94 33

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL



Oberlößnitz – Auf den Spuren der Winzer Führung entlang der historischen Weinbergstraße

Termin: 10. September 2017, 14.00 Uhr

Dauer: 1,5 Stunden

Treff: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz,
Knollweg 37

Preis: 6,00 € pro Person

Frosch und Wein – Kann das sein?

Führung entlang des Sächsischen Weinwanderweges

Termin: 24. September 2017, 14.00 Uhr

Dauer: 2 Stunden

Treff: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz,
Knollweg 37, historische Weinpresse

Preis: 6,00 € pro Person



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 4. September 2017, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: Lesung mit den Radebeuler Schreibenden Senioren. Freuen Sie sich auf neue Texte des Radebeuler Autorenkreises. Mit anschließendem Gespräch.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V..

Mittwoch, 6. September 2017, 19.30 Uhr, Bibliothek West

Lesung: Der Wille zum Glück – Literatur, Musik und Wein

»Die schwatzhaften Sachsen« – Satiren von Renate Holland-Moritz, gelesen von Jürgen Stegmann. Renate Holland-Moritz ist uns allen bekannt als Filmkritikerin aus dem »Eulenspiegel«, als Drehbuchautorin (»Der Mann, der nach der Oma kam«). Sie war vor allem eine genaue Beobachterin ihrer/unserer Umwelt. Ihre Satiren sind originell und entlarvend. Renate Holland-Moritz verstarb 82-jährig am 14. Juni 2017. Eintritt: 4,00 €

Mittwoch, 13. September 2017, 17.00 + 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Meister und Margerita« (Literaturverfilmung)

Aleksandar Petrovic, einer der profiliertesten jugoslawischen Regisseure der 60er, wurde für diese subversive »Polit-Fantasy« mit einem Berufsverbot bestraft. Er erzählt nach Motiven aus dem Roman von Bulgakow eine Geschichte aus dem Moskau der 30er Jahre: Der »Meister« (Ugo Tognazzi) hat Probleme mit der Zensur: Sein Theaterstück über Jesus und Pontius Pilatus ist nicht atheistisch genug. Da tritt der Teufel (Alain Cuny) auf den Plan und versetzt ganz Moskau in den Ausnahmezustand. Atmosphärisch einmalige Stimmungen des verschneiten Moskau, rührige Musik und die erstklassischen Darsteller machen das Ganze zum politischen Märchen samt Glosse, Grotteske, Parabel und das auf fünf Ebenen, die kunstvoll miteinander verwoben sind.

Reservierung: 0351/8 30 52 32 Unkostenbeitrag: 3,00 €

Abholung bis 30 Min. vor Beginn. Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V..

Dienstag, 19. September 2017, 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

Vortrag – Lesung – Gespräch: Schöne neue Welt oder: Unser Traum von einer Insel – Shakespeare, Huxley und das 21. Jahrhundert
Mirandas begeisterter Ruf im 5. Akt von Shakespeares »Sturm« wurde zum Titel von Huxleys Negativutopie gut 300 Jahre später. Doch das ist nur die Spitze des literarischen Eisbergs. Unter der Oberfläche liegt eine Vielzahl von Verbindungen der Texte zueinander. Außerdem können heutige Leser ihre eigenen Erfahrungen mit der sprichwörtlich schönen neuen Welt einfließen lassen, und so erhalten das Stück und der Roman plötzlich eine Dimension, die mitten in unseren Alltag führt. Der Radebeuler Germanist Marko Exner lädt zu einem Kennenlernen der Texte und zu einer Zusammenschau der verschiedenen Ebenen darin ein. Die Veranstaltung ist ein Beitrag zum 55. Todestag von Aldous Huxley (1894–1963). Eintritt: 4,00 €

Aktuelle Ausstellung: »Dresdner Impressionen V«

Die Malerin Ursula Schlechter widmet sich in großformatigen Ölbildern der Natur zu verschiedenen Jahreszeiten und den Facetten der Stimmung in der Landschaft. Ausstellungszeitraum: 8. Juli bis 28. September 2017

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Radebeuler Kultur-Bahnhof

22. September 2017, 20.00 Uhr

Im Konzert – Zum Gespräch: Yiannis Brauweiler

Herr B. singt Lieder zum Alltag und zu Gedanken unserer Zeit – mal melancholisch melodisch, zuweilen intellektuell oder unbequem. Zwischen einzelnen Konzert-Passagen lernen die Zuschauer den Künstler in Interviews und Gesprächen besser kennen.



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00–18.00 Uhr

Festveranstaltung

anlässlich 25 Jahre Städtische Kunstsammlung Radebeul mit Eröffnung der Ausstellung »Sammlung statt Sammelsurium« (Teil 3) – es sprechen: Herr Bert Wendsche, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul; Herr Dr. Gisbert Porstmann, Direktor der Museen der Stadt Dresden, Frau Karin Baum, Leiterin der Städtischen Kunstsammlung Radebeul am 15. September 2017, um 19.30 Uhr

Ausstellung

anlässlich 25 Jahre Städtische Kunstsammlung Radebeul

»Sammlung statt Sammelsurium« (Teil 3 und 4) mit Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Bild-, Text- und Tondokumenten zu sehen bis 17. Dezember 2017

Heimatstube Kötzschenbroda, Altkötzschenbroda 21

Dauerausstellung mit Ausgrabungsfunden, persönlichen Erinnerungsstücken sowie Bild-, Text- und Filmdokumenten von Altkötzschenbroda

Gruppenführungen auf Anfrage unter Telefon 0160/2 35 70 39; 0351/8 31 16 00

Bürgertreff Radebeul-West

Bahnhofstraße 8, geöffnet mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung

»Gründerzeit in Kötzschenbroda – Vom Marktflecken zum Stadtteilzentrum Radebeul-West« es sprechen Herr Frank Andert, Historiker und Herr Thomas Gerlach, Autor am 20. September 2017, um 18.30 Uhr

Ausstellung

»Gründerzeit in Kötzschenbroda – Vom Marktflecken zum Stadtteilzentrum Radebeul-West« eine Ausstellung der AG Stadtmuseum beim Amt für Kultur und Tourismus Radebeul mit Fotos, Texten, Dokumenten zu sehen bis 8. November 2017

»Handel im Wandel« Fotos, Texte und Collagen

Variable Dauerausstellung



Kinderschutzbund Radebeul

Moritzburger Straße 51, Telefon 0351/8305118
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

6. September 2017, 16.00 Uhr

Schnupperkurs Schach für Kinder ab 7 mit der Schachschule Meng im Freizeitbereich Mohrenhaus

Donnerstags ab 14.00 Uhr

Holzwerkstatt im Mohrenhaus für Kinder ab 7

freitags ab 15.00 Uhr

Musikschule Fröhlich für Kinder ab 4 Jahre

Kinder- und Jugendzirkus Sanro entnehmen Sie die Trainingszeiten unserer Homepage www.dksb-rdbl.de

Vorankündigung Oktober:

Herbstferien

Filmprojekt im Mohrenhaus vom 9. bis 13. Oktober 2017

Nähere Informationen entnehmen Sie ab dem 21. August 2017 unserer Homepage

Anmeldungen sind jedoch bereits jetzt möglich.



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 2. September 20.00 Uhr

Ferne Welten – Fremdes Leben?

Sonnabend, 9. September 19.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Sonnabend, 9. September 21.00 Uhr

Lichtmond

Sonnabend, 16. September 19.00 Uhr

Black Holes

Sonnabend, 16. September 21.00 Uhr

Pink Floyd – The Wall

Sonnabend, 23. September 20.00 Uhr

Dunkle Materie

Sonnabend, 30. September 17.00 Uhr

Das Geheimnis der Bäume · Premiere im Planetarium Radebeul

Sonnabend, 30. September 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Interne Musizierstunde

Dienstag, 12. September 2017, 18.00 Uhr

Montag, 18. September 2017, 18.30 Uhr

Donnerstag, 21. September 2017, 18.00 Uhr

Donnerstag, 28. September 2017, 18.00 Uhr



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonnabend und Sonntags, jeweils 11.00 Uhr

Erlebnisrundgänge mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“

Freitag, 8. September 2017, 18.30 Uhr

Vortrag René Griebach (Dresden): »Buffalo Bill kenne ich persönlich« – Karl May zwischen Fiktion und Realität

Sonntag, 10. September 2017, 10.00 – 17.00 Uhr

Erntedankfest im Karl-May-Museum

Museumseintrittspreis, Radebeuler Einwohner zahlen den halben Eintrittspreis, Kinder haben an diesem Tag freien Eintritt (bis 16 Jahre)

Sonntag, 10. September 2017, 15.00 Uhr

Die Apotheke Manitus – Spezialführung zu nordamerikanischen Heilpflanzen des Museumsparks, Thema: Nutzpflanzen



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Sächsische Weinprobe mit Führung, 2. September 2017, 15.00 Uhr

– Führungsreihe anlässlich 25 Jahre Sächsische Weinstraße

– dreier Weinprobe mit sächsischen Weinen

– kleine Führung durch die Hoflößnitz

– 14,90 € pro Person

– maximal 25 Personen pro Termin

8. Kammerkonzert, 3. September 2017, 17.00 Uhr

»Klassik trifft Romantik« Musik von Beethoven und Dvorak u.a. Philharmonische Streichtrio Dresden

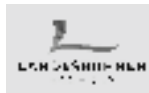
Künstler: Heike Janicke, Violine / Andreas Kuhlmann, Viola / Ulf Prellle, Violoncello

Karten gibt es täglich 10.00–18.00 Uhr auf der Hoflößnitz im Informationszentrum Sächsische Weinstraße (VK: 18,00 €) – fast ausverkauft

9. Kammerkonzert 17. September 2017, 17.00 Uhr

»Fantasien aus drei Jahrhunderten« Musik von Telemann, van Eyck, Mozart u.a. Künstler: Anna Fusek, Blockflöte und Hammerklavier

Karten gibt es täglich 10.00 bis 18.00 Uhr auf der Hoflößnitz im Informationszentrum Sächsische Weinstraße (VK: 18,00 €)



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Di.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 11.00 – 14.00 Uhr

Fr	01.09.	19.30 Uhr	Im Weißen Rössl
Mo	04.09.	19.30 Uhr	Vorgestellt: Der neue Operndirektor im Gespräch Sebastian Ritschel
Di	12.09.	19.30 Uhr	Elternabend für »Invasion III«
Di	12.09.	19.30 Uhr	Einer für alle Premiere
Do	14.09.	10.00 Uhr	Drei Haselnüsse für Aschenbrödel
Fr	15.09.	19.00 Uhr	junges.studio: Sneak Music Stage
Sa	16.09.	19.30 Uhr	Heute Abend: Lola Blau
Di	19.09.	19.30 Uhr	Ekkehart Klemm, Der neue Chefdirigent der Elbland Philharmonie Sachsen
Sa	23.09.	15.00 Uhr	Theaterfest zur Spielzeiteröffnung
Sa	23.09.	15.30 Uhr	Ladsch und Bommel gehen ins Theater Premiere
Sa	23.09.	15.30 Uhr	Operettengala
Sa	23.09.	19.30 Uhr	Gala zur Spielzeiteröffnung
So	24.09.	11.00 Uhr	Matinee zu »Willkommen«
So	24.09.	16.00 Uhr	Ladsch und Bommel gehen ins Theater
So	24.09.	18.15 Uhr	Konzerteinführung zum Philharmonischen Konzert
So	24.09.	19.00 Uhr	1. Philharmonisches Konzert »Zu den Wurzeln«
Sa	30.09.	19.00 Uhr	Premiere Willkommen

Radebeuler Chöre gestalten

3. Chorfestival »Meißen klingt« mit

Über 30 Chöre mit 800 Sängern kommen am 9. und 10. September 2017 nach Meißen – Unter dem Motto »Meißen klingt« werden am 9. und 10. September 2017 wieder hunderte Mitwirkende die Straßen und Plätze der Altstadt mit Gesang füllen. Der Meißener Kulturverein e. V. hat gemeinsam mit dem Ostsächsischen Chorverband e. V. für das 3. Chorfestival über 30 Chöre gewinnen können. Gleich zwei Radebeuler Chöre werden in Meißen dabei sein: der Lößnitzchor e. V. und der Männerchor Radebeul »Liederkrantz 1844«.

Das Programm wird auf www.meissener-kulturverein.de veröffentlicht.

KunstSpuren Radebeul

Erstmals veranstalten die »KunstSpuren Radebeul« am 17. September 2017 einen Tag der Offenen Ateliers. An diesem Sonntag sind die Ateliers der teilnehmenden Künstler von 10.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet. Eine Kunstspur wird sich an diesem Tag durch Radebeul ziehen – und darüberhinaus bis Sörnwitz und ins linkselbische Batzdorf führen. Die Adressen der geöffneten Ateliers und einen Stadtplan als Wegweiser finden Interessierte auf der neuen Internetseite: www.kunstspuren-radebeul.de Zu entdecken gibt es Malerei und Grafik ebenso wie Fotografie und Zeichnung. Es besteht die Möglichkeit ganz persönlich mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen – oder einfach in Ruhe in Farben und Formen zu schwelgen. Wer sich vorab einen Überblick über die teilnehmenden Künstler verschaffen möchte, kann dies vom 18. August 2017 an in den Radebeuler Filialen der Sparkasse Meissen tun. Dort gewährt die Gemeinschaftsausstellung »Einblicke« genau diese in die Vielfalt der künstlerischen Positionen. Die Ausstellung ist zu den gewohnten Öffnungszeiten in den Filialen Kötzschenbroda, Hermann-Ilgen-Straße 28, und Sidonienhöfe, Sidonienstraße 5, bis zum 26. Januar 2018 zu sehen. Beide Standorte öffnen auch am 17. September 2017 von 10.00 bis 18.00 Uhr! Die »KunstSpuren Radebeul« – das sind derzeit 13 Künstlerinnen und Künstlern, die sich 2015 zusammengefunden haben.

Kirchenmusik

in der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 10. September 2017, 17.00 Uhr

Radebeuler Orgelsommer

Antonín Dvořák (1841–1904) Messe in D-Dur, op. 86 für Chor und Orgel

Leitung: Peter Kubath

Sonnabend, 30. September 2017, 16.00 Uhr

Carl Orff (1885–1982) Carmina Burana für Soli, Chor, 2 Klaviere und Schlagwerk

Leitung: Peter Kubath

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Sonnabend, 16. September 2017, 19.30 Uhr

Jugendkantorei und Orgel

Die Jugendkantorei des Wurzener Domes

singt Werke von H. Schütz, A. Bruckner, J. S. Bach, J. G. Rheinberger, R. Mauersberger sowie Spirituals u. Abendlieder

Orgel: KMD Gottfried Trepte

Leitung: Domkantor KMD Johannes Dickert

Sonntag, 17. September 2017, 10.00 Uhr

Musik im Gottesdienst

mit der Jugendkantorei des Wurzener Domes

Leitung: KMD Johannes Dickert

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul

geöffnet: Sa. und So. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Magia Mundi – Erzählweisen

Ausstellung von Frank-Ole Haake (Malerei, Grafik) und Erika Walther (Plastik)

17. September 2017, 17.00 Uhr

erzählt Frank-Ole Haake Märchen der Welt in der Galerie



Diagnostik- und Beratungszentrum (DBZ) der Volkssolidarität

Serkowitzer Straße 31, 01445 Radebeul, Telefon: 0351/8882681 26, E-Mail: dbz-elbta@volkssolidaritaet.biz, www.volkssolidaritaet.de/dbz

Kreativ für Kinder kochen

Die monatliche »Elternuni« der Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen lädt Mütter und Väter am 26. September 2017 zum Kochen ein. Von 16.00 bis 18.00 Uhr werden im Diagnostik- und Beratungszentrum (DBZ) der Volkssolidarität verschiedene Rezepte für Kinder getestet. Die TeilnehmerInnen probieren unter professioneller Anleitung Vorschläge aus, die als leckere und gesunde Gerichte für Kinder infrage kommen. Ort des Geschehens ist die Küche im Radebeuler DBZ auf der Serkowitzer Straße 31.

Die Veranstaltung ist wie immer kostenfrei und beinhaltet eine Kinderbetreuung im Raum nebenan. Die "Elternuni" findet jeden letzten Dienstag im Monat zu wechselnden Themen statt. Sie ist als lockerer Workshop mit hohem Praxisanteil angelegt, wobei auch viel Gelegenheit zum Fragen besteht.

www.volkssolidaritaet.de/elbalkreis

Kneipp Verein Radebeul

Vereinshaus Dr.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul

Sonntag, 24. September 2017

Wanderung über den Wolfsberg

Wanderstrecke ca. 11 km, leicht

Treff: 8.00 Uhr, Radebeul-Ost auf dem Bahnsteig

Weitere Anfragen: vorstand@kneippverein-radebeul.de

Ausführliche Informationen auch auf unserer Internetseite unter:

www.kneippverein-radebeul.de

Wanderung durch die Weinberge der Lößnitz

Am Sonnabend, den 9. September 2017 lädt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu einer Exkursion durch die Radebeuler Weinberge ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am ehemaligen Bilz-Sanatorium, Eduard-Bilz-Straße 57. In der alten Kulturlandschaft des Lößnitzhanges können Neugierige jeden Alters eine große Biotop- und Artenvielfalt entdecken. Die Wegstrecke ist zwar nicht lang, es geht aber mehrfach steil auf und ab. Brigitte Heyduck (Landschaftsökologin und Gebietsbetreuerin) wird die etwa zweistündige Veranstaltung leiten.

Die Exkursion ist kostenfrei. Kleine Spenden für unsere aktive Arbeit, zum Beispiel Baumpflanzungen sind willkommen.

Brigitte Heyduck (Leiterin der Ortsgruppe BUND Radebeul)

Frauenfrühstück

Wann: 9. September 2017, 9.30 Uhr

Wo: Freie Ev. Gemeinde Radebeul, Meißner Straße 139

Thema: Krankheiten als Signale der Seele

Referentin: Martina Unger (Therapeutische Seelsorgerin)

telefonische Anmeldung unter 0173/5 81 73 14 erbeten

Kostenbeitrag: 3,00 €

Verkehrsschulung

Die nächste Schulung findet am Freitag, den 22. September 2017 um 16.00 Uhr im Vereinshaus Dr.-Külz-Straße 4 statt.



Radebeuler Apothekennotdienste

September 2017: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.09.	Apothek e Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
02.09.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
03.09.	Apothek e am Sachsenbad	DD, Würzener Straße 4
04.09.	König-Apothek e	DD, Königstraße 29
05.09.	Medic-Apothek e Elbepark	DD, Peschelstraße 33
06.09.	Apothek e am Goldenen Reiter	DD, Hauptstraße 38
07.09.	Apothek e am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
08.09.	Apothek e am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
09.09.	Apothek e im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
10.09.	Ginkgo-Apothek e	DD, Schweriner Straße 50a
11.09.	Apothek e im Ärztehaus	DD, Würzener Straße 5
12.09.	Lößnitz-Apothek e	RL, Hauptstraße 25
13.09.	St. Pauli-Apothek e	DD, Tannenstraße 17
14.09.	Kronen-Apothek e	DD, Bautzner Straße 15
15.09.	Linden-Apothek e	DD, Königsbrücker Straße 52
16.09.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
17.09.	Ostend-Apothek e	DD, Löwenstraße 12
18.09.	Kristall-Apothek e	RL, Hauptstraße 14
19.09.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
20.09.	Sidonien-Apothek e	RL, Sidonienstraße 4
21.09.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
22.09.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
23.09.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
24.09.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
25.09.	Vital-Apothek e	DD, Leipziger Straße 40
26.09.	City-Apothek e	DD, Hauptstraße 7
27.09.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
28.09.	Canaletto-Apothek e	DD, Warthaer Straße 13
29.09.	Zauberwald-Apothek e	DD, Boltenhagener Straße 71
30.09.	Apothek e Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
Informationen unter www.familieninitiative.de

Stammtisch für pflegende Söhne und Töchter

In dieser Gruppe wollen wir uns darüber austauschen, wie es uns damit geht, wenn die eigenen Eltern plötzlich mehr Hilfe brauchen oder wenn sie weit weg wohnen und nicht mehr so gut zurecht kommen, wenn sie pflegebedürftig werden oder an einer Demenz erkranken. Wie gehen Sie damit um? Wann und wo holen Sie sich Hilfe? Wo sind Ihre Grenzen? Wie lösen Sie den Spagat zwischen Sicherheitsbedürfnissen und Selbstbestimmung? Wie bleiben Sie – trotz allem! – miteinander auf Augenhöhe? Der Austausch steht im Vordergrund. Je nach Teilnehmerwünschen gibt es kleine Vorträge und Informationen aus dem Infopunkt Demenz und Pflege.

Termin: Dienstag, 5. September 2017, 19.00 Uhr, Leitung: Eva Helms, Kosten: 5,00 € (Paare 7,00 €),

Der Männerchor Radebeul e.V.

Wie eh und je hat zum Start des Weinfestes am 29. September 2017 der Chor sein Repertoire aufgerüstet, damit das edle Nass zur Geltung kommt. Der Chor besteht schon 173 Jahre und bemüht sich stetig um Nachwuchs. Von den 25 Sängern zählt der jüngste Sänger 52 Jahre und der älteste Sänger 91 Jahre.

Wir proben wöchentlich jeden Montag von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Hotel »Goldener Anker« in 01445 Radebeul, Altkötzschenbroda 61. Kommen Sie doch einfach mal vorbei, hören und schauen Sie sich um. Gern informieren wir Sie über die Probenarbeit, das Liedgut, die geplanten Auftritte, Möglichkeiten der persönlichen Förderung sowie das vielfältige Vereinsleben. Keine Angst, singen kann jeder. Wir helfen Ihnen gern dabei unter dem Motto: »Singen macht glücklich, macht fit und hält gesund.« Außerdem erreichen sie uns unter: www.maennerchor-radebeul.de und Jürgen Tobianke (1.Vorsitzender), Am Rosenhof 5, 01445 Radebeul, Telefon: 0351/8 30 33 49

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendtsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548,
presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der

Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus),
Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Fotos: Titel: Stefan Voigt, Seite 4: Ute Leder

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8!

